

Stadt Mülheim an der Ruhr

Haushaltsvorbericht

2019



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	16
1.1 Gesetzliche Grundlagen	16
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	16
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	19
2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	20
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	20
2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr	21
2.3 Abwicklung des Vorjahres	22
3 Ergebnisplan.....	28
3.1 Übersicht	28
3.2 Erträge.....	32
3.2.1 Steuern.....	35
3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze	35
3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	36
3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	45
3.2.3 Sonstige Ertragsarten	48
3.3 Aufwendungen.....	50
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand.....	52
3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	56

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

3.3.3 Transferaufwendungen	58
3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände	60
3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen	62
3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	64
3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	65
3.3.5 Abschreibungen	66
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67
4 Finanzplan	69
4.1 Investitionstätigkeit	69
4.2 Finanzierungstätigkeit	72
5 Verpflichtungsermächtigungen	72
6 Verbindlichkeiten	73
6.1 Investitions- und Liquiditätskredite	73
6.2 Kreditaufnahmen	75
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen	75
7.1 Bevölkerung	76
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	78
8 Erläuterungen zum HPL	80
8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen	80
8.2 Ziele und Kennzahlen	80
8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget	81
8.4 Interne Leistungsbeziehungen	82
8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise	83

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW).

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde seitens des Gesetzgebers auf allgemeine Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre 2017 und 2018 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Erst mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 konnte ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt werden und die Voraussetzungen des § 76 GO NRW wurden erfüllt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde daher von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und konnte im Amtsblatt vom 30.04.2013 öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2014 wurde der konsequente Weg zum Haushaltsausgleich im Jahr 2021 fortgesetzt. Auch die Haushalte der Jahre 2015 bis 2017 wurden durch die Bezirksregierung genehmigt und die Haushaltssatzungen konnten im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden. Der am 07.12.2017 vom Rat der Stadt beschlossene Haushalt für das Jahr 2018 wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 18.12.2018 genehmigt und die Haushaltssatzung im Amtsblatt vom 20.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Die äußeren Einflussfaktoren auf die Planung des Haushaltes 2019 haben sich gegenüber den Planaufstellungen der letzten Jahre massiv geändert. Immer noch bestimmen viele externe Einflüsse den Handlungsspielraum unserer Stadt. Die Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich sind nur zwei Aspekte, die den kommunalen Haushalt stark belasten. Ein weiteres Thema, das europaweit bestimmend ist und die öffentlichen Haushalte stark belastet, ist die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber. Die deutlichste Änderung erfolgte allerdings durch den massiven Steuereinbruch bei der Gewerbesteuer. Hierdurch bedingt fehlen alleine im Haushalt 2018 rd. 35 Mio. €. Auch strukturell wird sich eine deutliche Verschlechterung ergeben. Diese Lücke gilt es in den Folgejahren zu schließen. Im Bereich der Sozialleis-

tungen ist erneut mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Bei den Zuweisungen im Rahmen des GFG 2019 kann bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Plus von rd. 33,1 Mio. € gegenüber 2018 geplant werden. Auch die Entlastung bei der Eingliederungshilfe führt seit 2018 zu einer Verbesserung. Durch die sich zunächst weiterhin abzeichnenden defizitären Ergebnisse der nächsten Jahre stand schon vor Beginn des Planungsprozesses fest, dass bei einem in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichenen Haushalt die seit dem Jahresabschluss 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung weiter ansteigt.

Aufgrund der Feststellung zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes NRW hat Mülheim an der Ruhr seit 2017 einen Haushaltsanierungsplan aufzustellen, der einen Haushaltsausgleich ab 2020 vorsieht. In den Jahren 2017 bis 2022 sind hierbei noch Stärkungspaktmittel des Landes vorgesehen, ab dem Jahr 2023 ist der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, ohne weitere Stärkungspaktmittel zu realisieren. Mit dem nun beschlossenen Haushaltsplan 2019 ist daher die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017/2018 (HSP) vorzunehmen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle zu Details auf den HSP 2019 ff. verwiesen.

Um die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sicherzustellen und den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020 zu erreichen, war für die Planung der Jahre 2019 bis 2022 erneut ein besonders restriktiver Maßstab anzulegen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 06.03.2018 u. a. folgende Eckpunkte beschlossen, die bei der Planung berücksichtigt wurden:

Konsumtives Budget (Ergebnisplan)

- Für den Haushaltsaufstellungsprozess 2019 ff. hat die Einhaltung der mit dem HPL 2018 dargestellten Ergebnisse der mittelfristigen Planung als maximale Obergrenze oberste Priorität. Ausweitungen sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Die zentral geplanten Budgets der allgemeinen Personalwirtschaft und der allgemeinen Finanzwirtschaft sowie die Personalaufwendungen in Gänze werden grundsätzlich gesondert betrachtet. Sich ergebende Mehrbedarfe aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (z. B. Tarif-/ Besoldungsanpassungen, GFG 2019, Steuerentwicklung, usw.) sind grundsätzlich über verwaltungsweite geeignete Budgetverbesserungen zu kompensieren. Dies gilt nicht für finanzielle Mehrbedarfe, die durch Stellenausweitungen entstehen. Hier greift die o. g. Vorgehensweise für zwingend notwendige Mehrbedarfe.
- Sollten sich bei den beschlossenen HSP-Maßnahmen nicht realisierbare Einsparpotenziale abzeichnen, so sind diese durch geeignete Budgetverbesserungen oder Ersatzmaßnahmen in den betroffenen Fachbereichen zu kompensieren.
- Alle bereits vorhandenen freiwilligen Leistungen sind kritisch zu hinterfragen und nach Möglichkeit einzustellen.
- Neue freiwillige Maßnahmen dürfen nicht veranschlagt werden.

Investives Budget (Finanzplan)

- In den Jahren 2019 und 2020 sind derzeit zu hohe Eigenmittel veranschlagt, so dass die Nettoneuverschuldung überschritten wird und Umschichtungen von Maßnahmen notwendig sind. Es gilt hier eine strenge Veranschlagungsdisziplin.
- Neue freiwillige Maßnahmen dürfen nicht veranschlagt werden.
- Dringend notwendige neue pflichtige Maßnahmen sind nur durch Umschichtung im Budget realisierbar und entsprechend zu veranschlagen.
- Es gilt unverändert eine Nettoneuverschuldungslinie von 0 €.
- Neu generierte Fördermittel sind vorrangig für bereits geplante Maßnahmen einzusetzen, um den Bedarf der Eigenmittel zu reduzieren.

Unter Maßgabe der vorgenannten Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes sowie der mit den Dezernaten geführten Budgetgespräche, die alle aktuellen Entwicklungen berücksichtigen, wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 aufgestellt und am 30.08.2018 in den Rat der Stadt eingebracht. In dem sich hieran anschließenden politischen Beratungsprozess sowie diversen Sitzungen des Arbeitskreises Haushalt, die vom Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW begleitet wurden, ist es gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt für 2019 zu erarbeiten, der in der vorliegenden Form vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen wurde.

Wie bereits in Vorjahren wirken sich auch auf den HPL 2019 wieder (überwiegend) externe Einflüsse und Faktoren aus. Die Aufstellung der Planansätze erfolgte grundsätzlich auf Basis der Rechnungsergebnisse des Jahres 2017 unter Beachtung der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Entwicklungen.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich gelingt es nun, bereits ab dem Jahr 2019 ein positives Ergebnis darzustellen. In der mittelfristigen Finanzplanung aus dem HPL 2018 wurde für 2019 noch mit einem Defizit von rd. 17,29 Mio. € geplant. Die eingetretenen Verschlechterungen, vor allem im Bereich der Gewerbesteuern, der Flüchtlinge und Asylbewerber, der Hilfe zur Erziehung und der Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten für das Haushaltsjahr 2019 durch höhere Schlüsselzuweisungen sowie die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 890 % kompensiert werden. Die deutliche Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen ist jedoch ein Einmaleffekt im Jahr 2019. Demzufolge war die Anhebung der Grundsteuer B (neben den anderen neuen HSP-Maßnahmen) vor dem Hintergrund des geforderten Haushaltsausgleiches alternativlos. Näheres hierzu ergibt sich aus dem Haushaltssanierungsplan 2019.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so „schmal“ wie möglich berücksichtigt hat. Alleine wird es allerdings kaum gelingen, in den nächsten Jahren aus der Schuldenfalle herauszukommen. Noch immer liegt eine strukturelle Unterfinanzie-

rung vor, die auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich wird. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes. Insoweit war die Einführung der dritten Stufe des Stärkungspaktes ein wichtiger und guter Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn mit dem vorliegenden Haushaltsplan eine Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches ab dem Jahr 2019 dargestellt werden kann, darf jedoch nicht verkannt werden, dass noch immer eine enorme bilanzielle Überschuldung sowie Kredite zur Liquiditätssicherung von über einer Milliarde Euro bestehen. Der entsprechende Abbau dieser Schulden wird auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Vordergrund stehen.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2019 auf 6.446.791 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -22.906.662 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 29.353.452,37 Euro.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich grundsätzlich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 6.446.791 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -3.861.041 Euro.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch die folgende Übersicht verdeutlicht:

Entwicklung Eigenkapital	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Jahresergebnis	-49.548.238	-22.906.662	6.446.791	6.059.543	2.460.110	3.720.707
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	551.108.117	574.014.779	567.567.988	561.508.445	559.048.335	555.327.628

Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens „Betriebe der Stadt“ (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Da die Stadt Mülheim an der Ruhr an der dritten Stufe des Stärkungspaktes teilnimmt, ist die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und somit auch der Haushalt 2019 genehmigungspflichtig.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssanierungsplan 2019 ff.“ zum Haushaltsplan verwiesen.

2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht	Ergebnis 2017	Plan 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge	741.936.653	783.316.391	41.379.738
Ordentliche Aufwendungen	772.322.101	780.377.500	8.055.400
Ordentliches Ergebnis	-30.385.448	2.938.890	33.324.338
Finanzerträge	6.976.072	4.487.611	-2.488.461
Zinsen und sonstige Aufwendungen	26.138.862	30.333.163	4.194.301
Finanzergebnis	-19.162.790	-25.845.552	-6.682.762
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-49.548.238	-22.906.662	26.641.576
Außerordentliche Erträge	--	--	0
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	0
Außerordentliches Ergebnis	--	--	0
Jahresergebnis	-49.548.238	-22.906.662	26.641.576

Das vorstehende Rechnungsergebnis des Jahres 2017 entspricht dem Stand, wie er am 08.11.2018 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Für das Jahr 2018 wird der beschlossene Planansatz ausgewiesen.

2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr

Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in Tausend EUR)	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
Grundsteuer A und B	42.243	40.834	-1.409
Gewerbsteuer	115.400	93.167	-22.233
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	87.600	87.138	-462
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	15.800	15.693	-107
Schlüsselzuweisungen	82.300	82.260	-40
Sonstige Transfererträge	15.192	11.751	-3.441
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	89.370	90.646	1.277
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.493	8.307	-186
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	8.400	8.374	-26
Landeserstattungen Wohngeldeinsparungen (Hartz IV)	6.460	8.523	2.063
Finanzerträge	3.716	6.976	3.261
Personalaufwendungen	172.917	161.526	-11.391
Versorgungsaufwendungen	15.600	14.843	-757
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.738	124.688	10.950
Sozialtransferaufwendungen	245.186	247.267	2.081
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	15.160	12.040	-3.120
Umlage an LVR/RVR	46.226	44.158	-2.068
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.799	47.737	-1.062
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.656	26.139	-8.518

In der vorstehenden Übersicht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie deren Abweichungen zum Planansatz dargestellt. Das Gesamtergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 49,55 Mio. € ab.

Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz von 41,04 Mio. €, der die von 2016 nach 2017 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Verschlechterung von 8,51 Mio. €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2017 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Vorjahres

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2018 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2018 vorgestellt wurden.

Für den Ergebnisplan ergibt sich ein prognostiziertes Ergebnis von rd. -46,34 Mio. €. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz von rd. -24,56 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung von rd. 21,78 Mio. €.

Erträge:

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
787.804 T€	787.804 T€	757.803 T€	-30.001 T€

Steuern und ähnliche Abgaben - rd. 32,4 Mio. €

Es werden Mindererträge bei der Gewerbesteuer von rd. 34,4 Mio. € erwartet; der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich reduzieren sich voraussichtlich jeweils um rd. 0,1 Mio. €. Die Verschlechterung kann durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. +1,2 Mio. €), bei der Vergnügungssteuer (rd. +0,7 Mio. €), der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (rd. +0,2 Mio. €) sowie der Hundesteuer (rd. +55 T€) und der Zweitwohnungssteuer (rd. +30 T€) geringfügig abgemildert werden.

Die geringere Gewerbesteuer führt allerdings im Gegenzug zu reduzierten Transferaufwendungen (Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - rd. 1,7 Mio. €

Die "Zuweisungen vom Land" sinken um rd. -8,3 Mio. €. Hiervon betroffen ist vor allem der Asylbereich (rd. -8,7 Mio. €). Hier wurde die Prognose der Pauschalen nach dem FlüAG der degressiven Fallzahlentwicklung angepasst. Dies hat allerdings auch eine Reduzierung der Transferaufwendungen zur Folge.

Mehrerträge aufgrund einer Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für das Jahr 2016 in Höhe von rd. 5,0 Mio. € sind dagegen bei den "Allgemeinen Umlagen vom Land" zu verzeichnen. Auch bei den "Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden" werden Mehrerträge erwartet (rd. +0,6 Mio. €).

Weitere Veränderungen, die betragsmäßig geringer ausfallen führen zu der o. a. Abweichung.

Sonstige Transfererträge + rd. 0,3 Mio. €

Die sonstigen Transfererträge betreffen die Produktgruppen des Sozialamtes.

Die Landeszuweisungen für die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden erhöhen sich um rd. +0,8 Mio. €; hier wurde die Prognose an das Ergebnis des Jahres 2017 angepasst. Hinzu kommen rd. +0,6 Mio. € Mehrerträge aus der Rückzahlung gewährter Hilfen und rd. +0,5 Mio. € aus den Leistungen der Sozialversicherungsträger (ohne Pflegeversicherung).

Gegen zu rechnen sind erwartete Mindererträge (rd. -0,8 Mio. € aufgrund einer Verschiebung zur Zeile "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"), aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete in Höhe von rd. -0,7 Mio. € und bei der Erstattung für Hilfen zur Pflege (rd. -0,2 Mio. €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - rd. 0,2 Mio. €

Verwaltungsweit steigen die "Verwaltungsgebühren" um rd. 0,3 Mio. €. Bei den "Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten" werden hingegen Mindererträge von rd. -0,4 Mio. € erwartet. Dieser Betrag verteilt sich auf unterschiedliche Bereiche. Ferner werden Mindererträge aus der "Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich" (rd. -0,1 Mio. €) prognostiziert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte rd. -0,2 Mio. €

Die v. g. Ertragsminderung betrifft größtenteils die Umsatzerlöse. Die Schließung der VHS wirkt sich durch Mindererträge in Höhe von rd. -0,2 Mio. € aus; weitere rd. -0,1 Mio. € Mindererträge entstehen im Rahmen der HSP-Maßnahme 140-37 (Interdisziplinäres Frühförderzentrum), da die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Stellenbesetzungen nicht so rechtzeitig vorgenommen werden konnten, dass die Generierung der geplanten Mehrerträge möglich wäre. Die Ausweitung wird durch die Akquirierung von zusätzlichen Mitteln im Bereich der Elterngelder (z. B. für Klassenfahrten und Ausflüge) und Projektmittel durch alle Schulformen reduziert (rd. +0,1 Mio. €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen + rd. 1,9 Mio. €

Hier sind einerseits Mindererträge im Bereich der Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rd. -1,2 Mio. €) zu erwarten; die ursprünglich zugrunde gelegten Planungsprämissen sind so nicht eingetreten. Dagegen stehen jedoch Mehrerträge in Höhe von rd. +2,1 Mio. € im Bereich der Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach (ALG II) und in Höhe von rd. +0,2 Mio. € bei der Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende. Diverse -betragsmäßig geringere- Verbesserungen führen zu der ausgewiesenen Prognose.

Sonstige ordentliche Erträge + rd. 2,4 Mio. €

Mehrerträge entstehen bei den "anderen sonstigen ordentlichen Erträgen" (rd. +1,5 Mio. €). Ursache hierfür sind z. B. gegenüber den freien Trägern geltend gemachte Rückforderungsansprüche im Bereich der Kindertageseinrichtungen (rd. +0,6 Mio. €), beim ImmobilienService Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2017 (z. B. Hauptfeuerwache u. a., rd. +0,4 Mio. €) sowie die Jahresrechnung Strom (rd. +0,2 Mio. €), die Erstattung von Beiträgen des Ruhrverbandes 2017 durch die RAG sowie eine Steuererstattung für das Jahr 2016 im Bereich BgA Sportstätten (rd. +0,2 Mio. €).

Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. +1,4 Mio. € ergeben sich aus "Schadensersatzleistungen" (u. a. für den Brandschaden am Schulzentrum Saarn (rd. +1,2 Mio. €) und für die Jugendherberge (rd. +0,1 Mio. €)).

Auch die "weiteren sonstigen ordentlichen Erträge" erhöhen sich um rd. +0,4 Mio. €. Hier werden z. B. beim Amt für Umweltschutz Mehrerträge bei dem Produkt "Ökologischer Ausgleich" erwartet (rd. +0,2 Mio. €). Hierbei handelt es sich allerdings zweckgebundene Mittel. Außerdem entstehen Mehrerträge im Rahmen von Umlagen (rd. +0,2 Mio. €).

Schließlich werden Mehrerträge aus befristet niedergeschlagenen Forderungen (rd. +0,4 Mio. €) sowie aus Konzessionsabgaben für Vorjahre (rd. +0,3 Mio. €) erwartet.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Gegen zu rechnen sind Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € und aus der Veräußerung von Grundstücken beim ImmobilienService (rd. -0,3 Mio. €), da sich Verkäufe in das nächste Jahr verschieben.

Aufwendungen:

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
810.711 T€	812.362 T€	804.144 T€	- 8.218 T€

Personalaufwendungen - rd. 2,8 Mio. €

Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Eine Vielzahl von unbesetzten Stellen und die zu hoch geplante Umsetzung der Entgeltordnung führen zu einer Verbesserung von rd. 2,4 Mio. €. Der Tarifabschluss schlägt dagegen mit einer Ausweitung von rd. +1,7 Mio. € zu Buche. Aufgrund der vollständigen Umsetzung der HSP-Maßnahme 143 (Weitere Personalaufwandsreduzierung) ergibt sich eine Verbesserung von rd. 0,5 Mio. € und zum 01.01.2018 neu eingerichtete aber noch nicht ab diesem Zeitpunkt besetzte Stellen bewirken schließlich eine weitere Verbesserung von rd. 1,6 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - rd. 0,2 Mio. €

Nennenswerte Verschlechterungen ergeben sich hier bei der Unterhaltung be- und unbebauter Grundstücke (1,5 Mio. €), der Unterhaltungsreinigung (0,2 Mio. €) sowie der weiteren Bewirtschaftung (0,5 Mio. €).

Gegen zu rechnen sind u. a. Verbesserungen in den Bereichen "sonstige Fremdleistungen" (0,9 Mio. €) und "Erstattungen an private Unternehmen" (1,5 Mio. €).

Bilanzielle Abschreibungen + rd. 1,5 Mio. €

Der erwartete Mehraufwand entsteht zum größten Teil aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung für das Schulzentrum Saarn (rd. +2,2 Mio. €). Er reduziert sich um einen Betrag von rd. 0,8 Mio. €, der im Rahmen der Planung fälschlicherweise doppelt erfasst wurde.

Transferaufwendungen - rd. 3,8 Mio. €

Aufgrund der am 02.05.2018 beschlossenen Nachtragssatzung des LVR und der damit verbundenen Absenkung des Umlagesatzes wird sich die Umlagezahlung für Mülheim an der Ruhr gegenüber der Planung um rd. -4,6 Mio. € reduzieren.

Der Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen (siehe *Steuern und ähnliche Abgaben*) hat zur Folge, dass sich die Gewerbesteuerumlage inkl. Fonds Deutsche Einheit um rd. -4,2 Mio. € verringert.

Weiterer Minderaufwand entsteht bei den Leistungen an Asylbewerber (rd. -2,6 Mio. €, siehe auch Mindererträge unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen) sowie auf dem Sachkonto "Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen" (-1,5 Mio. €).

Diese Verbesserungen werden durch eine Ausweitung bei den "sozialen Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen" (rd. +6,1 Mio. €) teilweise aufgezehrt.

Bei den "Zuschüssen an private Unternehmen" kommt es zu einer Ausweitung von rd. +1,1 Mio. €. Davon entfallen rd. +0,8 Mio. € auf Kostensteigerungen bei den Zuweisungen an nicht-städtische Träger im Bereich der Kindertageseinrichtungen und rd. +0,2 Mio. € auf das Produkt "Gewährung von Investitionszuschüssen" im Sozialamt.

Schließlich kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. +2,3 Mio. € für Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden im Rahmen des Projektes BIWAQ (Bildung, Wirtschaft Arbeit im Quartier).

Sonstige ordentliche Aufwendungen + rd. 1,2 Mio. €

Bei dem Sachkonto "Mieten, Pachten, Erbbauzinsen Gebäude/Grundstücke" wird ein Minderaufwand von rd. -2,1 Mio. € erwartet. Dieser ist auf eine Neuberechnung der Miete für die Interimscontainer an den Schulen zurückzuführen.

Die "übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit" erhöhen sich um rd. +1,8 Mio. €. Davon entfallen im Bereich der Kindertageseinrichtungen rd. +1,0 Mio. € auf bereits bekannte Rückforderungen des Landes für die Jahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17. Weitere rd. +0,5 Mio. € werden diesbezüglich einer Rückstellung zugeführt.

Auch im Bereich der Kindertagespflege wird eine Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen in Höhe von rd. rd. +0,4 Mio. € gebildet (siehe Erläuterung bei "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Minderaufwand in Höhe von rd. -0,1 Mio. € wird dagegen für das Produkt "Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen" prognostiziert, da hier keine periodenfremden Aufwendungen erwartet werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen werden rd. +0,3 Mio. € und auf niedergeschlagene Forderungen rd. +1,1 Mio. € höher erwartet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - rd. 4,0 Mio. €

Die Einsparungen entstehen durch die günstige Zinslandschaft.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktuellen Entwicklungen (Stand: September/Oktober 2018) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 noch verändern. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 26.11.2018 verwiesen.

3 Ergebnisplan

3.1 Übersicht

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung
Ordentliche Erträge	783.316.391	835.695.902	52.379.511
Ordentliche Aufwendungen	780.377.500	799.514.781	19.137.281
Ordentliches Ergebnis	2.938.890	36.181.121	33.242.230
Finanzerträge	4.487.611	4.038.064	-449.547
Zinsen und sonstige Aufwendungen	30.333.163	33.772.394	3.439.231
Finanzergebnis	-25.845.552	-29.734.330	-3.888.778
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-22.906.662	6.446.791	29.353.452
Außerordentliche Erträge	--	--	0
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	0
Außerordentliches Ergebnis	--	--	0
Jahresergebnis	-22.906.662	6.446.791	29.353.452

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich das Volumen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist. Während die ordentlichen Erträge u. a. aufgrund der Überplanungen bei den Steuern und Zuwendungen um rd. 52,38 Mio. € höher geplant werden konnten, mussten die ordentlichen Aufwendungen um rd. 19,14 Mio. € (überwiegend durch steigende Transferaufwendungen) nach oben korrigiert werden, so dass es im ordentlichen Ergebnis 2019 zu einer Verbesserung von rd. 33,24 Mio. € im Vergleich zu 2018 kommt.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Im Finanzergebnis wird gegenüber 2018 mit einer Verschlechterung von rd. 3,89 Mio. € geplant. Zwar wirkt sich die derzeit sehr günstige Marktsituation bei den Kreditzinsen insgesamt positiv aus, es ist jedoch inzwischen wieder mit leicht steigenden Zinsaufwendungen zu planen. Ferner steigen die Zinsbelastungen durch neu aufzunehmende Kredite zur Liquiditätssicherung.

Insgesamt wird das planerische Ergebnis 2019 um rd. 29,35 Mio. € besser ausfallen, als das für 2018 geplante.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	741.936.653	783.316.391	835.695.902	841.459.165	836.167.004	840.902.776
Ordentliche Aufwendungen	772.322.101	780.377.500	799.514.781	804.435.990	801.657.854	803.955.264
Ordentliches Ergebnis	-30.385.448	2.938.890	36.181.121	37.023.175	34.509.151	36.947.512
Finanzerträge	6.976.072	4.487.611	4.038.064	4.121.049	4.246.574	4.304.070
Zinsen und sonstige Aufwendungen	26.138.862	30.333.163	33.772.394	35.084.681	36.295.614	37.530.875
Finanzergebnis	-19.162.790	-25.845.552	-29.734.330	-30.963.632	-32.049.040	-33.226.805
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-49.548.238	-22.906.662	6.446.791	6.059.543	2.460.111	3.720.707
Außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	-49.548.238	-22.906.662	6.446.791	6.059.543	2.460.111	3.720.707

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

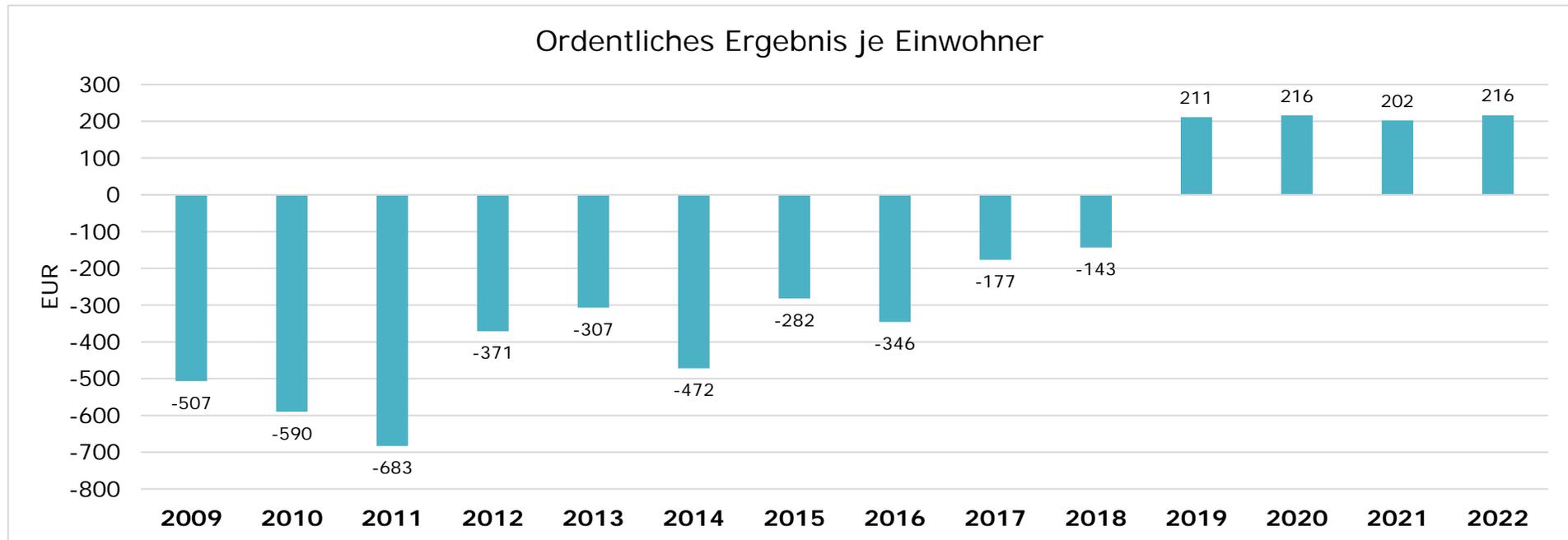
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

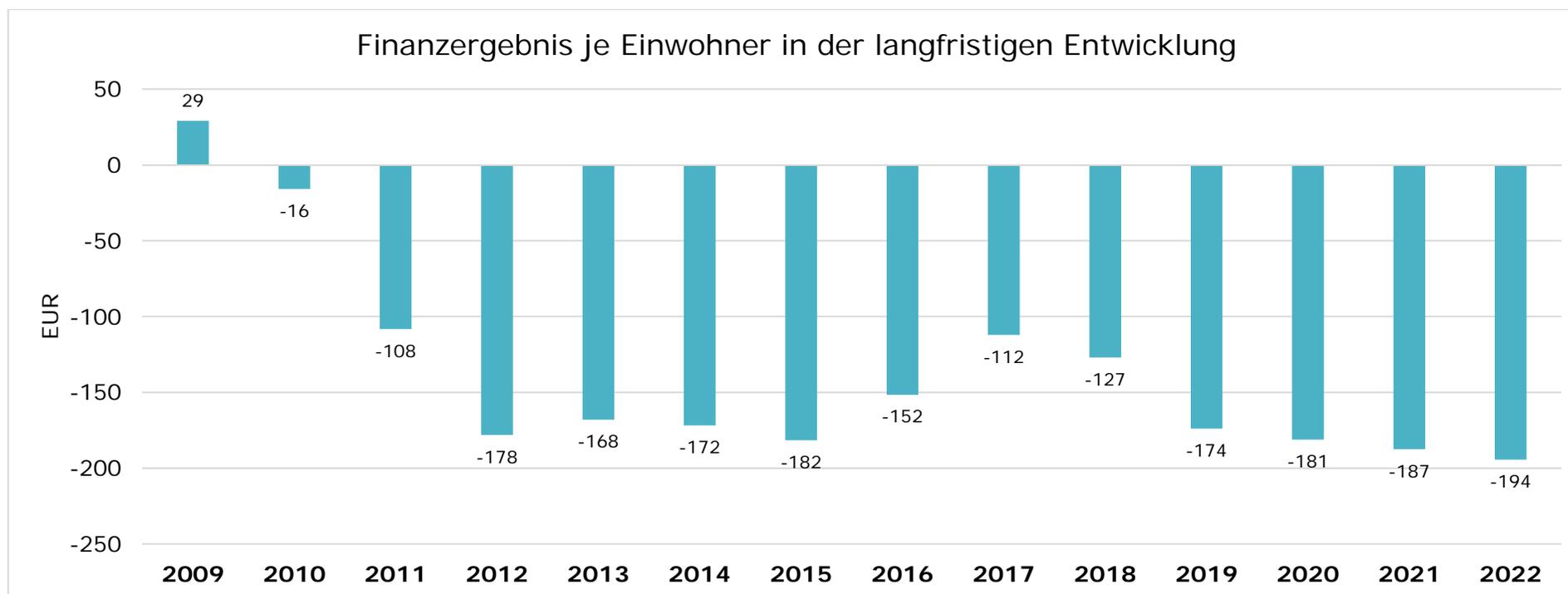
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

In der folgenden beiden Grafiken werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 bis 2017, **für das Jahr 2018 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2018** und ab 2019 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



3.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 839.733.966 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2019	Anteil [%]
Steuern und ähnliche Abgaben	304.251.500	36,23
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.749.271	26,41
Sonstige Transfererträge	11.510.150	1,37
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.930.635	11,66
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.474.458	1,13
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	159.483.007	18,99
Sonstige ordentliche Erträge	26.858.633	3,20
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.438.247	0,53
Ordentliche Erträge	835.695.902	99,52
Finanzerträge	4.038.064	0,48
Summe	839.733.966	100,00

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 787.804.002 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 51.929.964,34 Euro auf 839.733.966 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	295.515.500	304.251.500	8.736.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.039.508	221.749.271	34.709.763
Sonstige Transfererträge	11.829.400	11.510.150	-319.250
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.842.602	97.930.635	4.088.033
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.290.748	9.474.458	183.710
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	156.170.821	159.483.007	3.312.186
Sonstige ordentliche Erträge	25.394.759	26.858.633	1.463.874
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.233.052	4.438.247	205.195
Ordentliche Erträge	783.316.391	835.695.902	52.379.511
Finanzerträge	4.487.611	4.038.064	-449.547
Summe	787.804.002	839.733.966	51.929.964

In der Zeile Steuern und ähnliche Abgaben können die Erträge insgesamt um rd. 8,74 Mio. € höher als in 2018 geplant werden. Negativ wirkt sich vor allem der massive Einbruch bei der Gewerbesteuer aus, die um rd. 14,4 Mio. € niedriger als in 2018 geplant wird. Eine teilweise Kompensation gelingt u. a. über die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (+5,9 Mio. €) sowie der Umsatzsteuer (-0,6 Mio. €). Die bereits mit dem Haushaltssanierungsplan 2017 vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 640% auf 700% hätte hier lediglich zu einer Verbesserung um rd. +3,1 Mio. € geführt. Aufgrund der neuen HSP-Maßnahme Nr. 144-4 wird der Hebesatz für die Grundsteuer B jedoch ab 2019 auf 890% angehoben, was zu einer weiteren Verbesserung um rd. 12,35 Mio. € (somit insgesamt 15,45 Mio. €) führt. Alle Planungen erfolgten unter Berücksichtigung des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 02.08.2018 sowie der Steuerschätzungen aus November 2018.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kann mit einer deutlichen Ertragssteigerung von rd. 34,71 Mio. € geplant werden. Dies liegt vor allem an der Überplanung der Schlüsselzuweisungen (+33,06 Mio. €), die aufgrund der durch die in 2017/2018 wegbrechenden Gewerbesteuern und der daraus resultierenden niedrigen Steuerkraft in 2019 deutlich ansteigen.

Die sonstigen Transfererträge sinken aufgrund der Anpassung an aktuelle Entwicklungen leicht und sind um rd. 0,3 Mio. € niedriger zu planen.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Steigerung um rd. 4,09 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert überwiegend aus der mit dem Haushaltsplan 2018 beschlossenen Anpassung der Kita-Gebühren sowie der Planung von Gebühren für die Benutzung städtischer Unterkünfte durch sog. Fehlbeleger (i.d.R. anerkannte Asylbewerber, welche in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind, jedoch noch keine eigene Wohnung haben). Diese Gebühren sind Teil der Kosten der Unterkunft des jeweiligen Hilfeempfängers aus seinem SGB II Leistungsanspruch und werden gegenüber dem Bund abgerechnet. Insoweit stehen den Erträgen auch entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Auch bei den Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen steigen die Erträge (u. a. ALG II) gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,3 Mio. €. Diesen Erträgen stehen aber ebenfalls höhere Aufwendungen gegenüber, so dass es hierdurch nicht zu einer Haushaltsentlastung kommt.

Die sonstigen Veränderungen bewegen sich im normalen Rahmen und resultieren aus einer Vielzahl -betragsmäßig geringerer- unterschiedlicher Sachverhalte.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	259.986.537	295.515.500	304.251.500	316.767.500	326.773.500	347.099.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.097.393	187.039.508	221.749.271	212.958.900	198.992.955	183.805.806
Sonstige Transfererträge	11.750.763	11.829.400	11.510.150	11.512.590	11.506.990	11.506.990
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.646.356	93.842.602	97.930.635	97.929.085	98.064.716	98.187.182
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.307.110	9.290.748	9.474.458	9.318.493	9.317.886	9.361.931
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	154.307.989	156.170.821	159.483.007	161.553.540	161.692.445	161.676.442
Sonstige ordentliche Erträge	27.375.045	25.394.759	26.858.633	27.063.610	25.381.440	24.827.853
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.465.461	4.233.052	4.438.247	4.355.447	4.437.072	4.437.072
Ordentliche Erträge	741.936.653	783.316.391	835.695.902	841.459.165	836.167.004	840.902.776
Finanzerträge	6.976.072	4.487.611	4.038.064	4.121.049	4.246.574	4.304.070
Summe	748.912.725	787.804.002	839.733.966	845.580.214	840.413.578	845.206.846
Nachr.: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	22.317.492	--	--	--	--	--

3.2.1 Steuern

3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

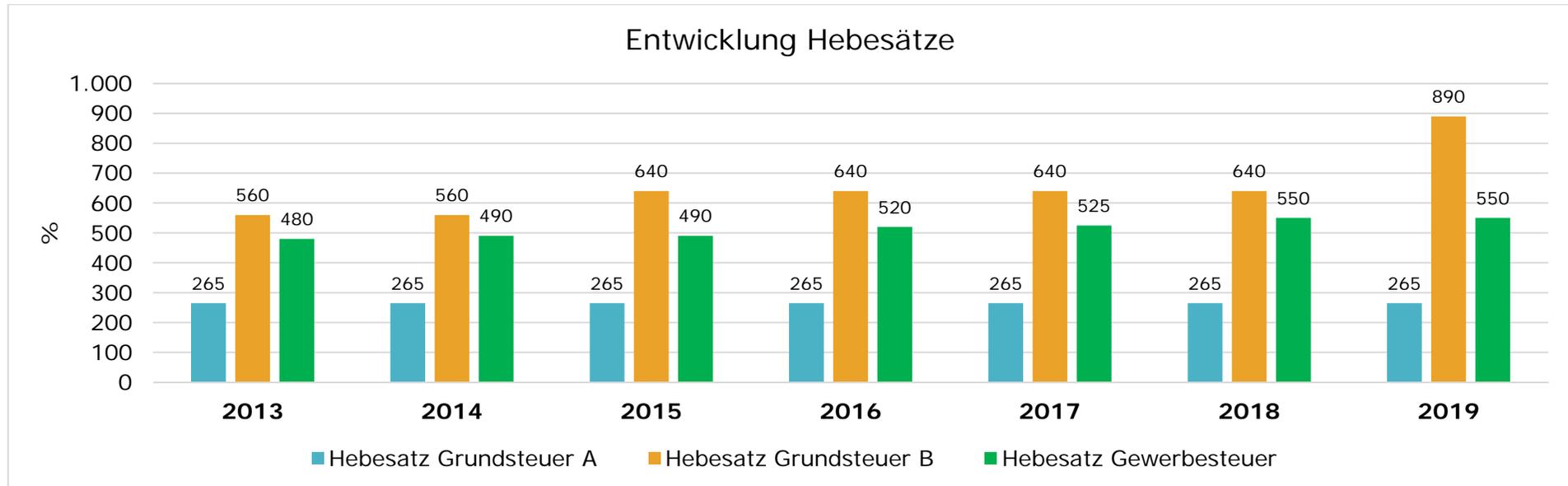
Steuerarten in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	66.034	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
Grundsteuer B	40.767.875	42.370.000	57.824.000	58.050.000	58.278.000	58.507.000
Gewerbsteuer	93.167.182	124.400.000	110.000.000	119.828.000	124.500.000	138.360.000
Anteil Einkommensteuer	87.137.616	88.200.000	92.810.000	96.520.000	100.860.000	106.310.000
Anteil Umsatzsteuer	15.693.003	18.100.000	20.100.000	18.240.000	18.690.000	19.160.000
Vergnügungssteuer	4.498.222	3.759.000	4.300.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000
Hundesteuer	1.437.560	1.415.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000
Zweitwohnungssteuer	131.347	130.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Kompensationszahlung Steuervereinfachungsgesetz	191.069	186.000	186.000	186.000	186.000	186.000
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	8.373.649	8.383.000	8.694.000	9.006.000	9.322.000	9.639.000
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	8.522.979	8.500.000	8.690.000	8.690.000	8.690.000	8.690.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	259.986.537	295.515.500	304.251.500	316.767.500	326.773.500	347.099.500

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

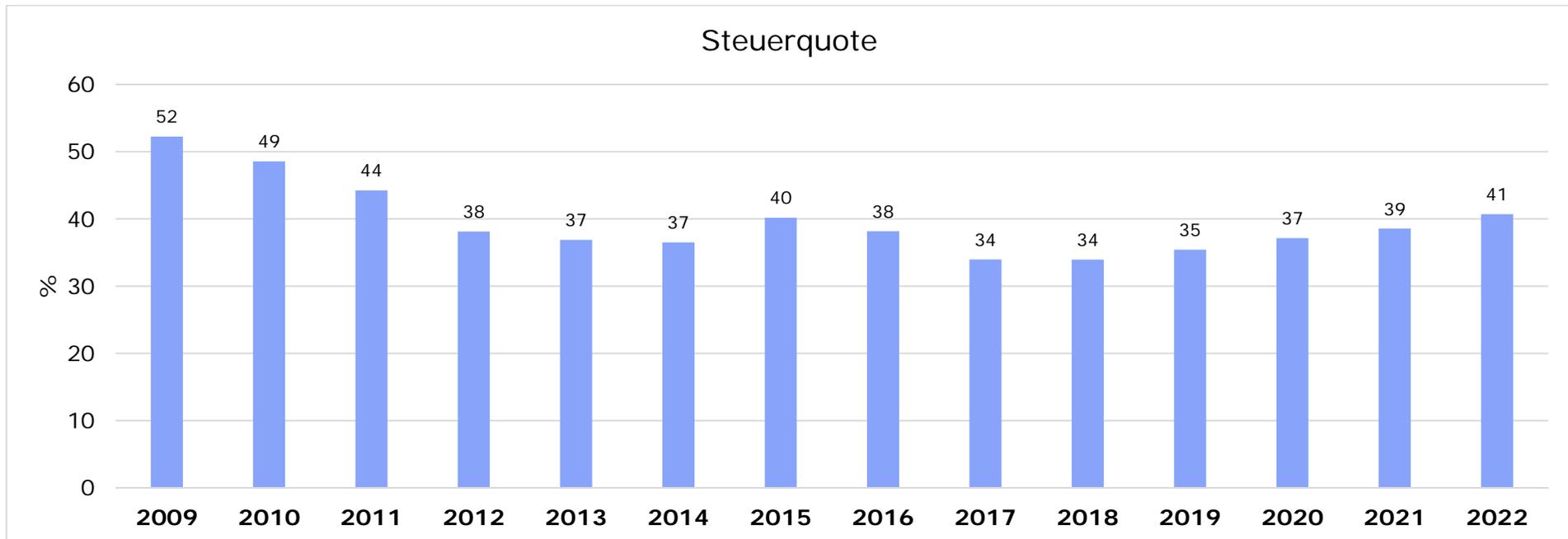


3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (d.h. Grund-, Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlagen, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Besonders bei der Gewerbesteuer zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu nicht prognosesicheren Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitierte Mülheim an der Ruhr in den vergangenen Jahren bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rund 1 % aller (Vorauszahlungen leistenden) Gewerbesteuerpflichtigen rd. 42 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen.

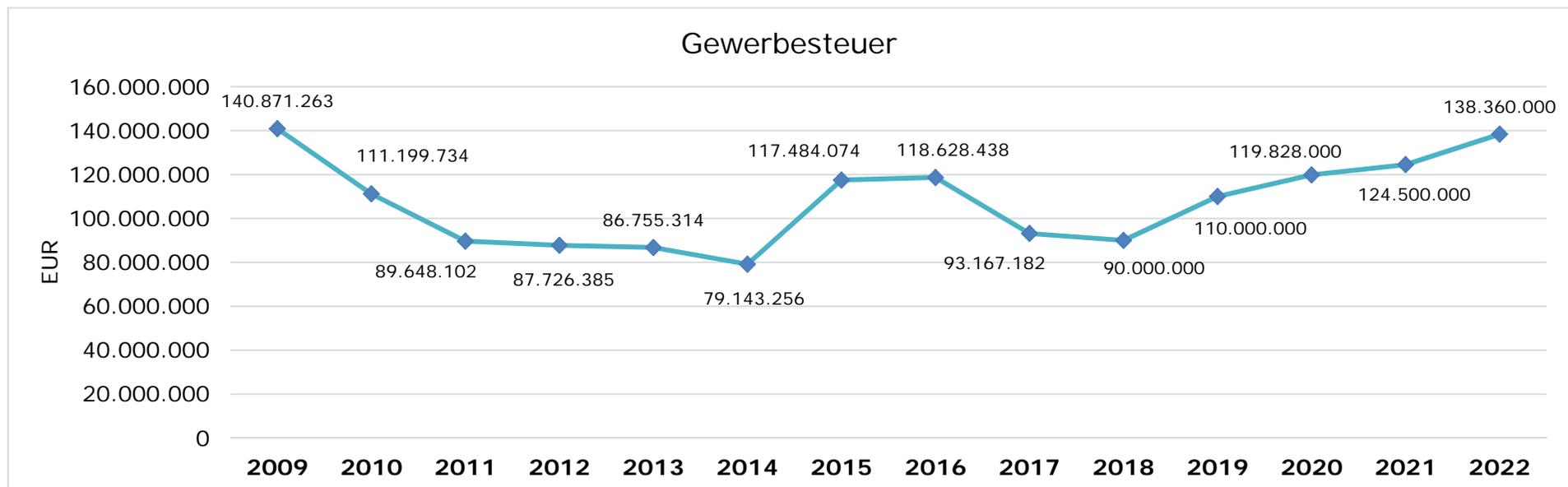
Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die zehn größten Steuervorauszahler leisten momentan rd. 25 % des Vorauszahlungssoll. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen. Gerade im Jahr 2018 hat diese Konstellation durch den Einbruch der Gewerbesteuer zu negativen Konsequenzen für den Haushalt geführt.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen in der Vergangenheit (i. W. „sprudelnde Gewerbesteuer“) in Mülheim an der Ruhr nicht zu verzeichnen war. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden. Für die Jahre 2015 und 2016 war zwar ein sehr positiver Ertragsverlauf zu verzeichnen, dieser beinhaltete allerdings auch Einmaleffekte. Im Jahr 2017 blieb das Ergebnis bereits entgegen dem Landestrend deutlich hinter dem Planansatz zurück. Dieser Negativtrend findet seinen derzeitigen Höhepunkt im Jahr 2018, in dem ein massiver Einbruch von über 30 Mio. € zu beklagen ist, der zum Teil auch für die künftigen Jahre fort wirkt. Insoweit mussten die Planzahlen der Folgejahre deutlich nach unten korrigiert werden.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2019 ff. erfolgte unter Berücksichtigung der notwendigen Anpassungen, des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 02.08.2018, der Steuerschätzung aus November 2018 sowie der mit dem HSP 2017 bereits beschlossenen Hebesatzerhöhung von 550 % auf 580 % ab 2020.

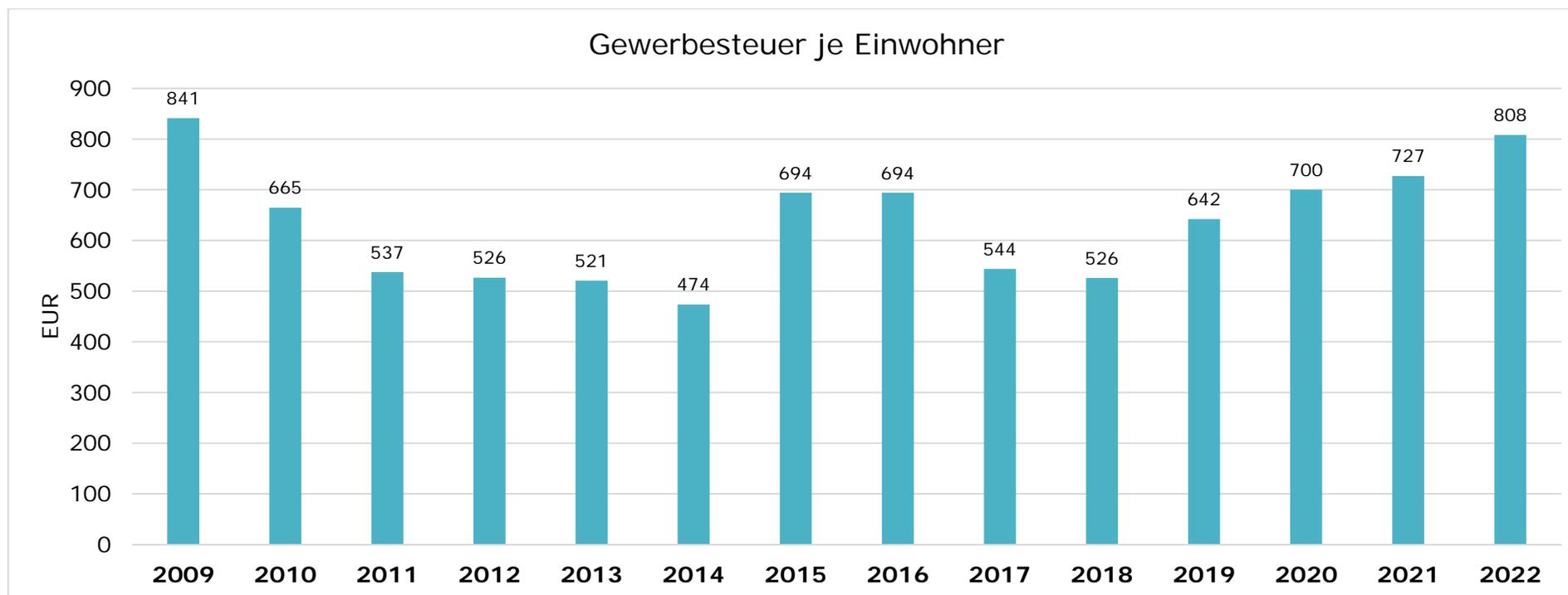
Für 2019 führt dies zu einem Planansatz für die Gewerbesteuer von 110 Mio. €.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 bis 2017, **für das Jahr 2018 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2018** und ab 2019 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

Gewerbsteuer je Einwohner

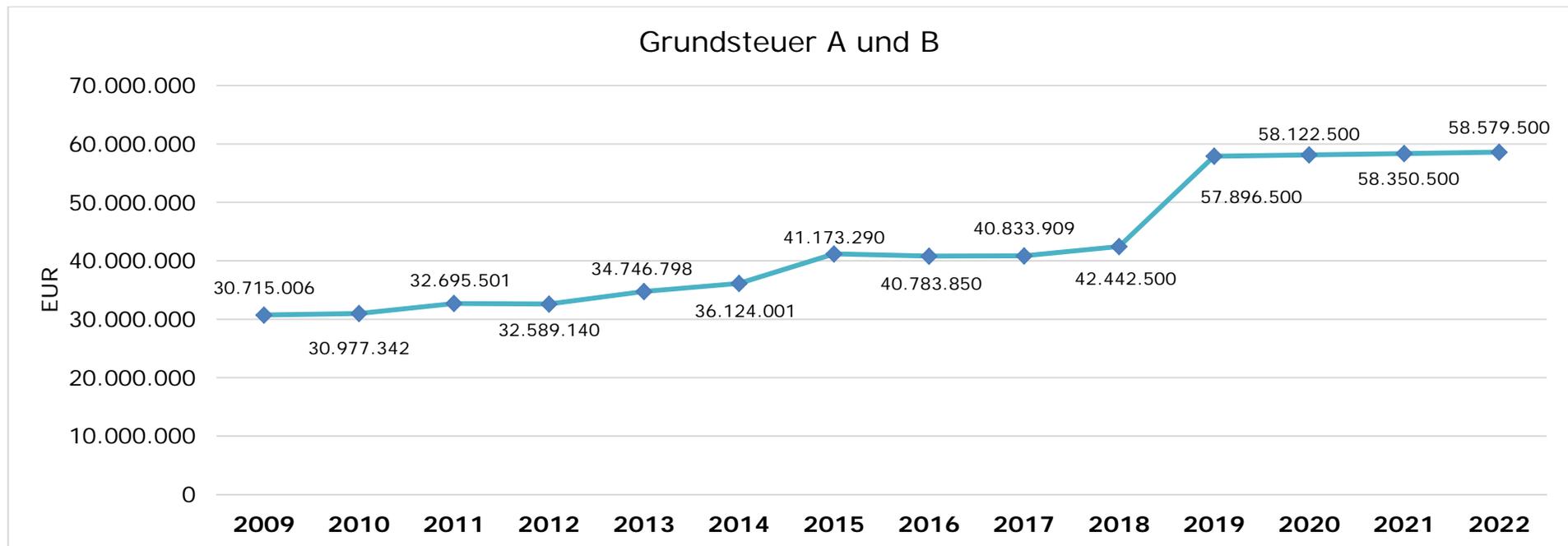
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die Grundsteuer dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen. Anstiege resultierten überwiegend aus der Anpassung des Hebesatzes.

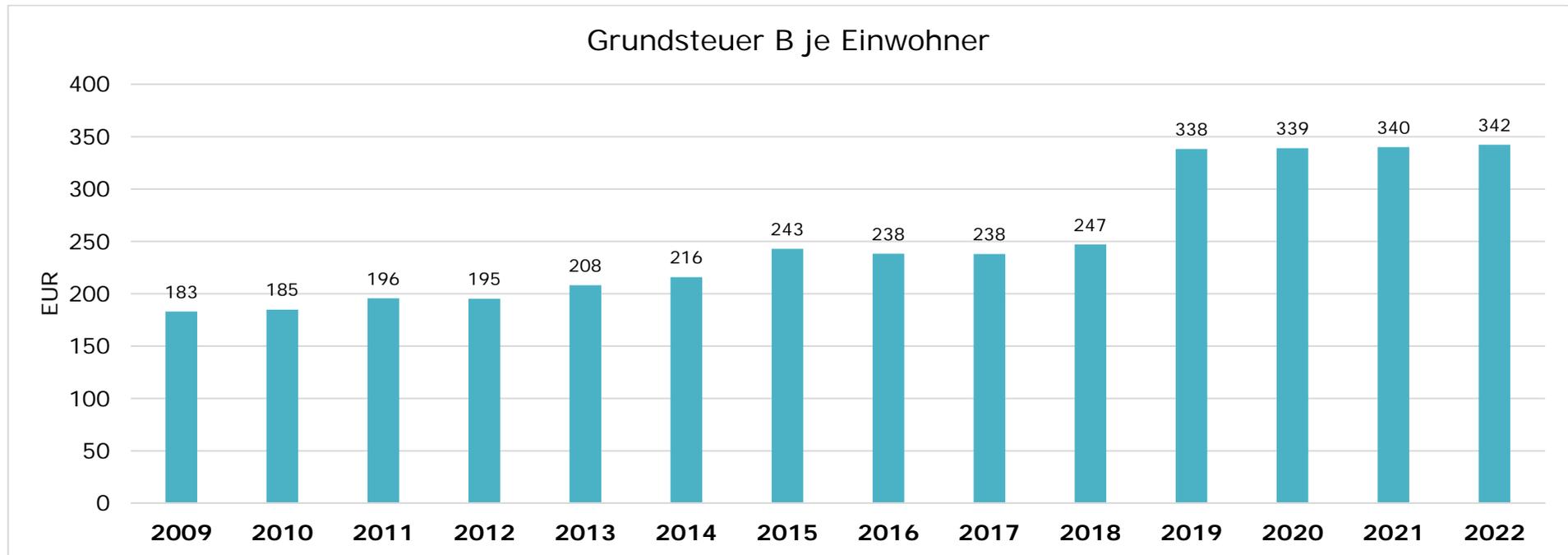
In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 bis 2017, **für das Jahr 2018 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2018** und ab 2019 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Bei der Planung der Grundsteuererträge für 2019 ff. wurden Mülheim-spezifische Steigerungsraten in Höhe von jährlich 0,5 % berücksichtigt. Für 2019 erfolgt wie im beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorgesehen, eine Hebesatzerhöhung auf 890 %.

Grundsteuer B je Einwohner

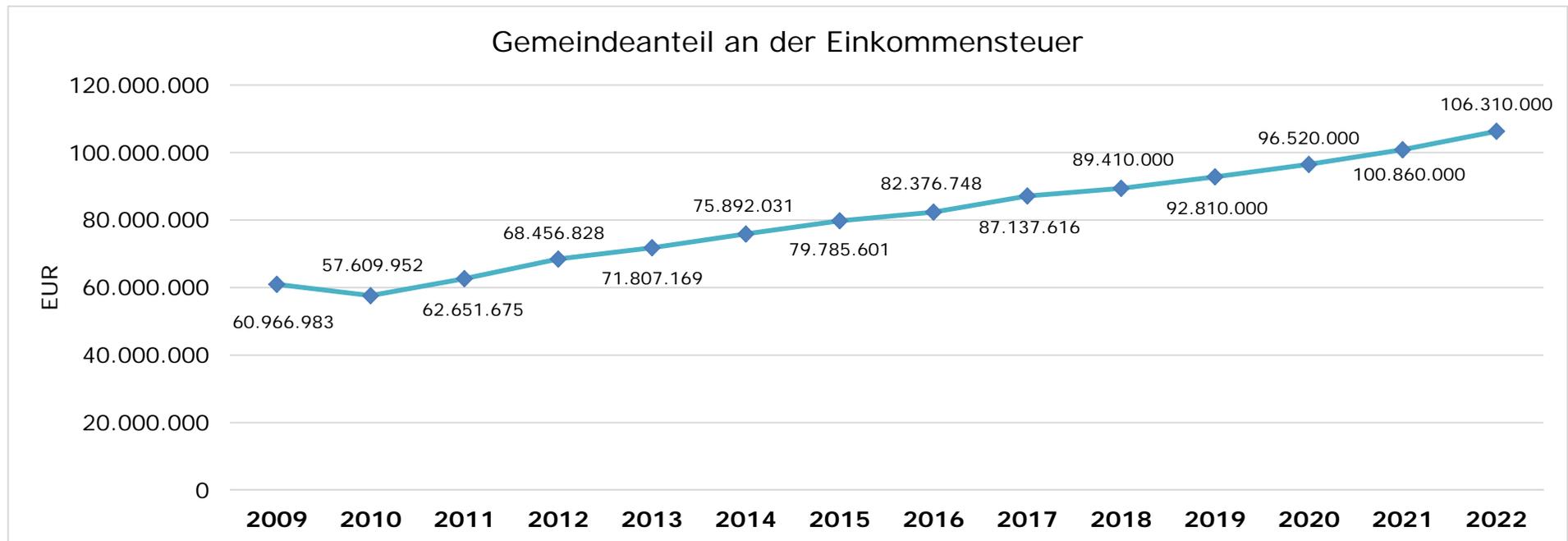
Die Grundsteuer B ist eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gemeinschaftssteuern

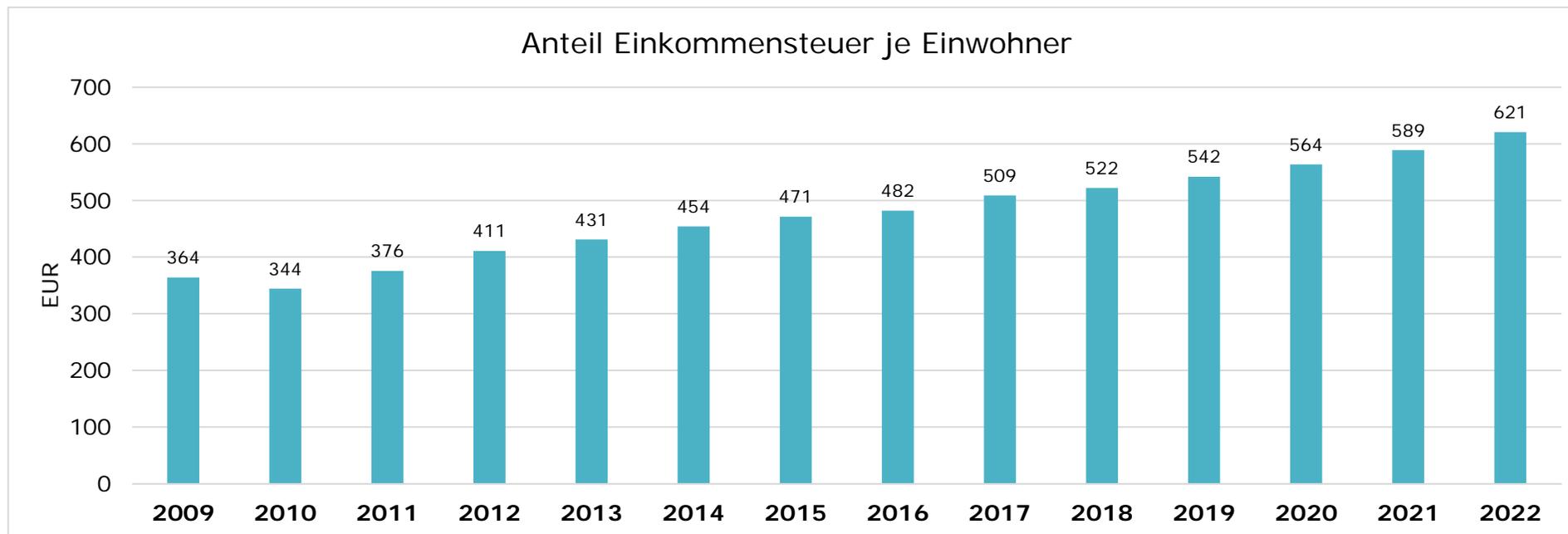
Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertrags Säule des kommunalen Haushaltes. Diese sind jedoch von der Kommune nicht beeinflussbar.

Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist seit 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein Wiederanstieg zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzt sich bisher fort, so dass das Jahr 2017 mit Erträgen in Höhe von rd. 87,1 Mio. € abschließt.



Die Ansatzbildung für die Jahre 2019 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der für NRW prognostizierten Aufkommenserwartungen. Ferner wurden die mit Schreiben vom 16.08.2017 mitgeteilten neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2018 bis 2020 zugrunde gelegt.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



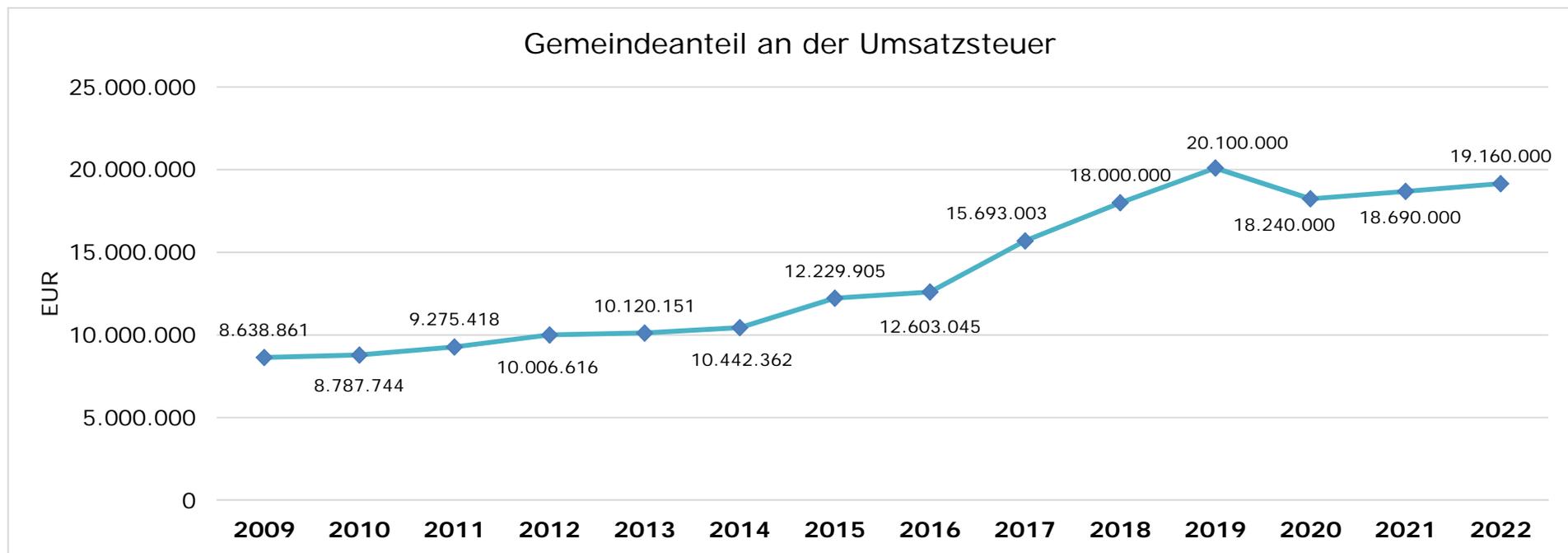
Ebenfalls kein Einfluss besteht bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Es kommt allerdings zu Auswirkungen in Zusammenhang mit der Verteilung der sogenannten „Soforthilfe“ von 1 Mrd. € seit 2015 (davon 500 Mio. € über eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer) sowie der weiteren Aufstockung um 1,5 Mrd. € einmalig in 2017. Von den dann insgesamt 2,5 Mrd. € wurden 1,5 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgereicht. Der andere Teil der Entlastung erfolgte über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II.

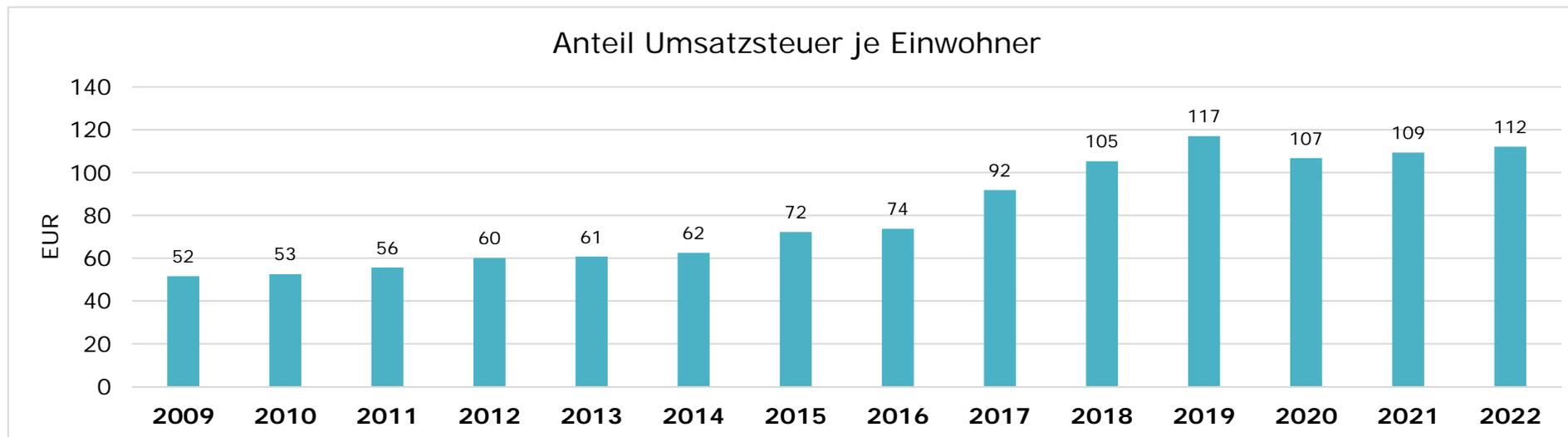
Ab 2018 werden die Kommunen bundesweit durch ein 5 Mrd. € Paket dauerhaft entlastet: Die Kommunen erhielten im Jahr 2018 1,24 Mrd. € über eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 SGB II. 1 Mrd. € wird über den Länderanteil an der Umsatzsteuer verteilt, der vom Land über das Gemeindefinanzierungsgesetz weitergegeben wird.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die Ansatzbildung für die Jahre 2019 ff. erfolgte unter Berücksichtigung der durch die November-Steuerschätzung 2018 prognostizierten Aufkommenserwartungen. Unter Anwendung der aktuellen Mülheimer Schlüsselzahl und der Einbeziehung der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 11,7 Prozent zulasten der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, führt dies zu einem Planansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2019 von 20,1 Mio. €. Da über das Haushaltsjahr 2019 hinaus seitens der Bundesregierung keine zusätzlichen Umverteilungen über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geplant wurden, harmonisiert sich das Niveau der Aufkommenserwartung im Jahr 2020 um -9,3 Prozent. Für die Jahre 2021-2022 wurde mit Wachstumsraten von 2,5 Prozent geplant.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 bis 2017, **für das Jahr 2018 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2018 und ab 2019 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

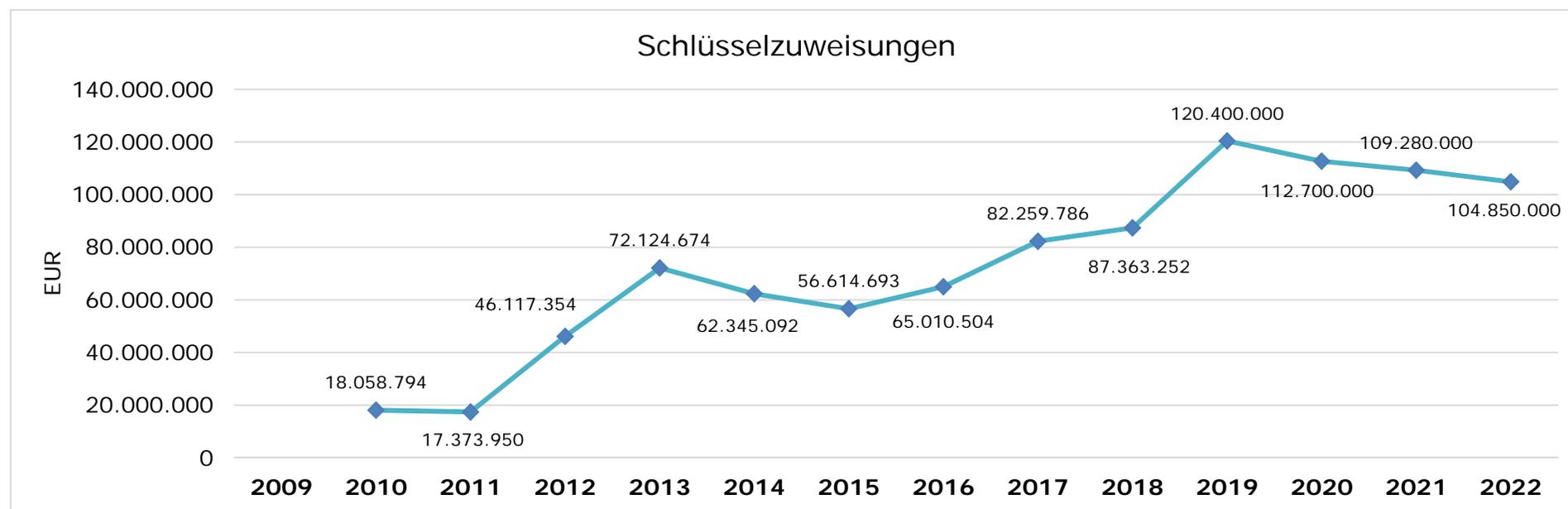
Zuwendungsarten	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.097.393	187.039.508	221.749.271	212.958.900	198.992.955	183.805.806
davon Schlüsselzuweisungen	82.259.786	87.345.000	120.400.000	112.700.000	109.280.000	104.850.000
davon Bedarfszuw. und sonstige allg. Zuweisungen	32.335.608	32.015.600	32.015.600	32.015.600	20.315.600	10.315.600
davon Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	53.361.542	53.783.951	54.807.129	53.231.290	54.004.595	54.725.093
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	14.047.544	13.894.849	14.526.434	15.011.902	15.392.652	13.915.005
davon allg. Umlagen und sonstige Zuwendungen	3.092.912	108	108	108	108	108

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.



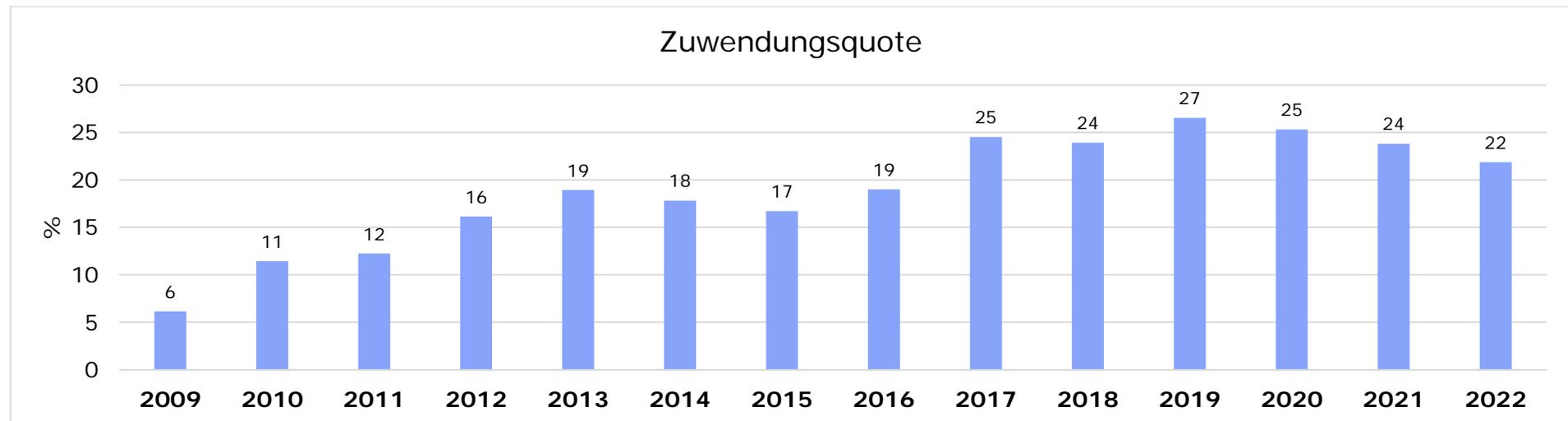
Im Jahre 2009 hat MH aufgrund hoher eigener Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten. Die dargestellten Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2010-2018 basieren auf den tatsächlich bewilligten Leistungen des Landes.

Für die Haushaltsplanung 2019 ff. wurde sich an der Modellrechnung des MHKBG zum GFG 2019 orientiert, die seit dem 30.10.2018 vorliegt. Demnach beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 12,4 Mrd. €. Im Vergleich zum GFG 2018 resultiert eine Steigerung in Höhe von 5,8% (675 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Modellrechnung konnte der für 2019 veranschlagte Betrag gegenüber 2018 um rd. 33 Mio. € nach oben auf 120,4 Mio. € angepasst werden. Dieser überproportionale Anstieg basiert insbesondere auf der gesunkenen Steuerkraft Mülheims durch einen Gewerbesteuerereinbruch der Jahre 2017/2018. Die Folgejahre wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Mülheimer Steuerkraftentwicklung und des Orientierungsdatenerlasses aus August 2018 ermittelt.

Die Absenkung bei den Bedarfszuweisungen ab 2021 resultiert aus der degressiven Abschmelzung der Stärkungspaktmittel von rd. 31,7 Mio. € pro Jahr. Diese sinken im Jahr 2021 auf rd. 20 Mio. €, dem Jahr 2022 auf rd. 10 Mio. € und fallen ab dem Jahr 2023 in voller Höhe weg.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sonstige Transfererträge	11.750.763	11.829.400	11.510.150	11.512.590	11.506.990	11.506.990
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.646.356	93.842.602	97.930.635	97.929.085	98.064.716	98.187.182
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.307.110	9.290.748	9.474.458	9.318.493	9.317.886	9.361.931
Kostenerstattungen und -umlagen	154.307.989	156.170.821	159.483.007	161.553.540	161.692.445	161.676.442
Sonstige ordentliche Erträge	27.375.045	25.394.759	26.858.633	27.063.610	25.381.440	24.827.853
Aktivierete Eigenleistungen	4.465.461	4.233.052	4.438.247	4.355.447	4.437.072	4.437.072
Finanzerträge	6.976.072	4.487.611	4.038.064	4.121.049	4.246.574	4.304.070

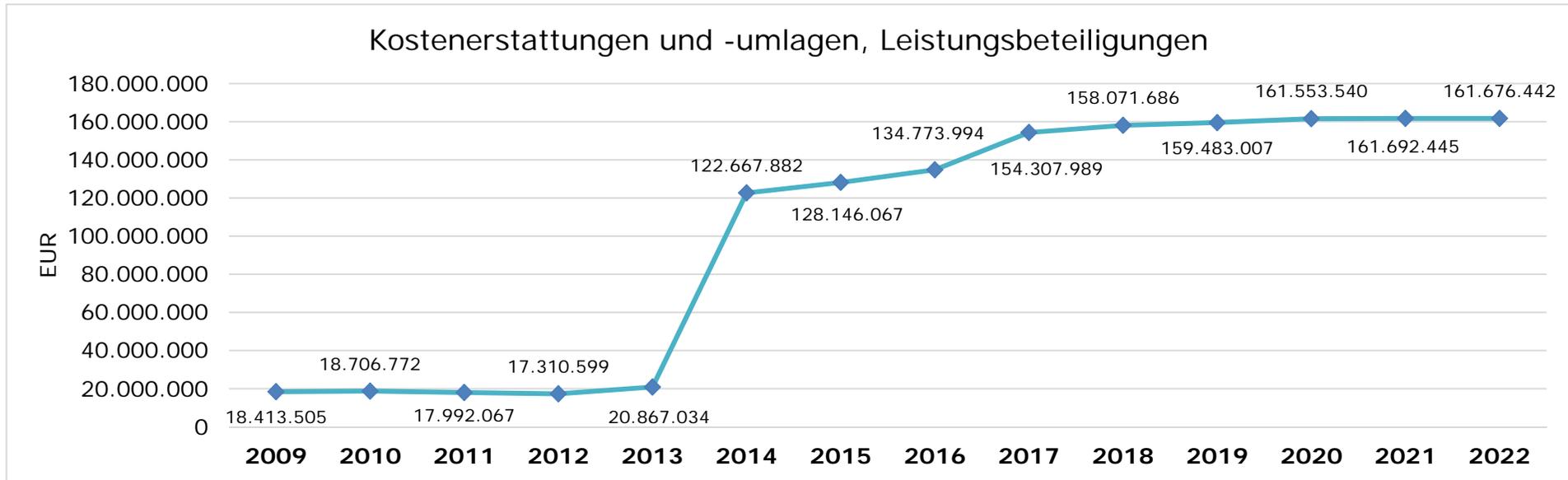
Die sonstigen Transfererträge in Höhe von rund 11,51 Mio. € für 2019 setzen sich aus verschiedenen Erstattungen für Sozialleistungen zusammen.

Für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist ein Planwert in Höhe von rd. 97,93 Mio. € angesetzt. Die Benutzungsgebühren machen hierbei 86,07 Mio. € und die Verwaltungsgebühren rund 6,33 Mio. € aus. Ferner kommen noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rund 5,53 Mio. € hinzu.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte geplant. Diese belaufen sich in 2019 auf rd. 9,47 Mio. €.

Bei den Kostenerstattungen u. Kostenumlagen in Höhe von 159,48 Mio. € (siehe auch folgende Grafik) entfallen die größten Anteile auf die Leistungsbeteiligungen des Bundes am Arbeitslosengeld II (rd. 81,04 Mio. €), an der Grundsicherung (rd. 17,42 Mio. €), den Kosten der Unterkunft (rd. 25,89 Mio. €) und für Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende in Höhe von rd. 13,42 Mio. €. Ferner werden hier die Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in Höhe von rd. 15,94 Mio. € nachgewiesen. Die restlichen Erstattungen fallen betragsmäßig geringer aus und verteilen sich u. a. auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „Sonstige ordentliche Erträge“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. 26,86 Mio. € setzen sich überwiegend aus Konzessionsabgaben (rd. 9,7 Mio. €), Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 5,44 Mio. €), Buß-, Zwangs- und Verwahrungsgeldern (rd. 3,16 Mio. €), Säumniszuschlägen (1,13 Mio. €) und Mahn- u. Pfändungsgebühren (0,80 Mio. €) zusammen. Außerdem werden hier die Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen (3,0 Mio. €) geplant.



Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen im langfristigen Verlauf (Rechnungsergebnisse 2009-2017, letzte Prognose für 2018 und Plandaten 2019-2022). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, überwiegend im Transferbereich, gegenüber.

Ab dem Jahr 2014 werden hier die Erstattungen für den Sozialbereich, u. a. für „Hartz IV“, geplant. Diese finden sich nach einer Änderung bei den Kontierungsvorschriften nun nicht mehr bei den Transfererträgen wieder. Das erklärt auch den Anstieg von 2013 nach 2014.

3.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 833.287.175 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten	Plan 2019	Anteil [%]
Personalaufwendungen	183.396.916	22,01
Versorgungsaufwendungen	14.900.000	1,79
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.844.019	13,18
Transferaufwendungen	395.899.991	47,51
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.572.606	6,31
Bilanzielle Abschreibungen	42.901.250	5,15
Ordentliche Aufwendungen	799.514.781	95,95
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.772.394	4,05
Summe	833.287.175	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 810.710.663 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 22.576.511,97 Euro auf 833.287.175 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung
Personalaufwendungen	178.929.120	183.396.916	4.467.796
Versorgungsaufwendungen	15.500.000	14.900.000	-600.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.406.207	109.844.019	1.437.812
Transferaufwendungen	386.902.209	395.899.991	8.997.782

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Vorjahresvergleich Aufwandsarten	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.538.291	52.572.606	4.034.315
Bilanzielle Abschreibungen	42.101.673	42.901.250	799.576
Ordentliche Aufwendungen	780.377.500	799.514.781	19.137.281
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.333.163	33.772.394	3.439.231
Summe	810.710.663	833.287.175	22.576.512

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen musste der Planansatz gegenüber 2018 im Saldo um rd. 4,47 Mio. € erhöht werden. Dies liegt u. a. an den aktuellen Besoldungs- und Tarifanpassungen sowie der Überplanung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Detaillierte Erläuterungen hierzu folgen weiter unten.

In der Zeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen ist der Planansatz zum Vorjahr um rd. 1,44 Mio. € höher zu planen. Dies liegt unter anderem an der Überplanung der Gebührenbereiche (Abfall, Abwasser, Straßenreinigung); den erhöhten Aufwendungen stehen jedoch auch höhere Erträge entgegen.

Die Transferaufwendungen mussten aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Sozialbereich (u. a. Leistungsbezieher SGB II, Hilfen zur Erziehung) um rd. 9 Mio. € höher als noch in 2018 geplant werden.

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde ebenfalls anhand der Rechnungsergebnisse sowie aktueller Entwicklungen überplant und liegt in der Planung 2019 mit rd. 4 Mio. € über dem Ansatz für 2018.

Die bilanziellen Abschreibungen entsprechen den aktuellen Investitionsplanungen und steigen um rd. 0,8 Mio. € gegenüber 2018 an.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen muss mit einer Steigerung um rd. 3,4 Mio. € zum Vorjahr geplant werden. Wie oben bereits erwähnt, wirkt sich zwar die derzeit sehr günstige Marktsituation bei den Kreditzinsen insgesamt positiv aus, durch die neu aufzunehmenden Kredite zur Liquiditätssicherung steigt jedoch auch die Zinsbelastung.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen	161.525.662	178.929.120	183.396.916	186.892.861	189.173.455	189.322.433
Versorgungsaufwendungen	14.842.710	15.500.000	14.900.000	14.900.000	13.800.000	13.300.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.687.817	108.406.207	109.844.019	101.399.271	101.445.239	101.297.277
Transferaufwendungen	376.507.881	386.902.209	395.899.991	405.376.862	405.844.445	408.199.023
Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.737.259	48.538.291	52.572.606	53.664.857	49.426.529	49.592.750
Bilanzielle Abschreibungen	47.020.772	42.101.673	42.901.250	42.202.140	41.968.186	42.243.781
Ordentliche Aufwendungen	772.322.101	780.377.500	799.514.781	804.435.990	801.657.854	803.955.264
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.138.862	30.333.163	33.772.394	35.084.681	36.295.614	37.530.875
Summe	798.460.963	810.710.663	833.287.175	839.520.671	837.953.468	841.486.139

3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

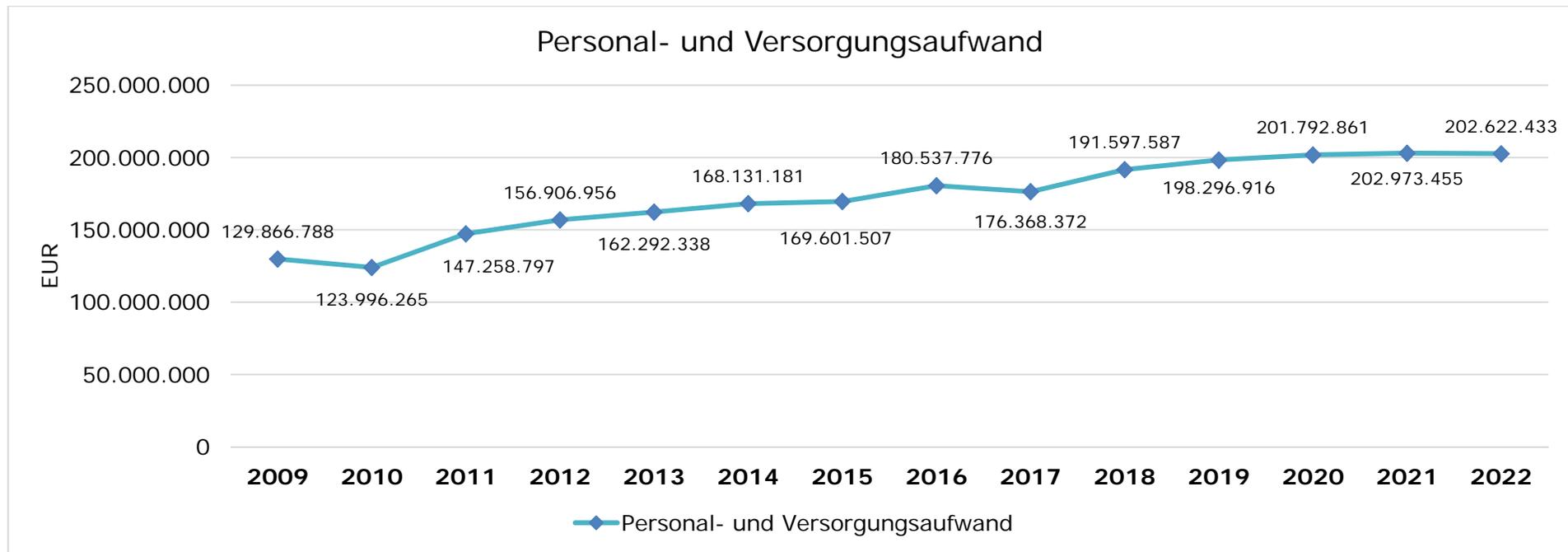
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Dienstaufwendungen Beamte	31.511.271	33.922.310	33.800.000	34.476.000	34.993.100	35.430.500
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	95.405.360	101.806.323	105.324.839	106.825.367	108.908.948	108.980.230
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	-2.278.697	-2.268.113	-1.769.180	-952.574	-677.495	-509.339
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	7.673.243	8.182.480	8.565.290	8.710.909	8.886.067	8.912.579
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	18.218.992	20.166.120	21.155.967	21.513.159	21.942.835	21.988.463
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.190.688	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	8.804.805	14.900.000	14.100.000	14.100.000	12.900.000	12.300.000
Personalaufwendungen	161.525.662	178.929.120	183.396.916	186.892.861	189.173.455	189.322.433
Versorgungsaufwendungen	14.842.710	15.500.000	14.900.000	14.900.000	13.800.000	13.300.000

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personal- und Versorgungsaufwand	176.368.372	194.429.120	198.296.916	201.792.861	202.973.455	202.622.433

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 bis 2017, für das Jahr 2018 die Prognose aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2018** und ab 2019 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2009 nach 2010 um 5,9 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 sinken diese um 12,8 Mio. €. Die Tarif-/Besoldungserhöhung hat dagegen einen Anstieg der Personalaufwendungen von 2,6 Mio. € zur Folge. Im Jahresabschluss 2010 wurde eine Rückstellung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept gebildet, die mit 3 Mio. € den Jahresabschluss belastet. Darüber hinaus erhöhte

sich das Sanierungsgeld in der Zusatzversorgung (0,6 Mio. €). Aufgrund der Teilintegration der jsg Job.Service GmbH stiegen die Personalaufwendungen um 0,7 Mio. € an.

Im Jahr 2011 stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 23,26 Mio. € an. Gründe dafür waren die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kulturbetrieb und Mülheimer SportService mit 11,6 Mio. € und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 13,6 Mio. €. Diese erfolgte aufgrund der Besoldungserhöhung 2011/2012. Durch Besoldungs-/Tariferhöhungen erhöhten sich die laufenden Personalaufwendungen um 2,1 Mio. €. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie des Projektes Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöhten sich die Personalkosten weiter (0,6 Mio. €). Die Beihilfeaufwendungen stiegen um 0,3 Mio. €. Das Sanierungsbudget belastete nur das Jahresergebnis 2010, so dass in 2011 die Personalaufwendungen im Vergleich zu 2010 um 3 Mio. € sinken. Geringere Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen (-0,9 Mio. €) und Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) i.H.v. 1,1 Mio. € führen zu einer weiteren Reduzierung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2012 erhöhen sich um rund 9,7 Mio. €. Aufgrund der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice steigen die Personalaufwendungen um 11,3 Mio. €. Zusätzlicher Personalbedarf (u. a. Brandschutz Tageseinrichtung Priesters Hof, ganzjährige Berücksichtigung der Einstellungen für den Ausbau Betreuung U3 (Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren), Projekt Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) führt zu einer Erhöhung von rund 1,4 Mio. €. Geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (7,8 Mio. €) stehen höhere Zuführungen zu den Rückstellungen Altersteilzeit und Überstunden um insgesamt 2,9 Mio. € gegenüber. Besoldungs-/Tariferhöhungen bewirken einen Mehraufwand von 4,3 Mio. €. Einsparungen im Rahmen der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal - Personalabbau – erfolgten in Höhe von 2,4 Mio. €.

Im Jahr 2013 beträgt der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen rund 5,4 Mio. €. Infolge der Besoldungs- und Tariferhöhungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Pensionsrückstellungen an und der Personalmehrbedarf im Amt 45 (Ausbau Betreuung U3) führt ebenfalls zu einer Ausweitung der Aufwendungen. Des Weiteren erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund einer einmaligen Auszahlung von Mehrarbeit für die Jahre 2002 - 2005 im Bereich der Feuerwehr. Insgesamt erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus diesen Gründen um ca. 11,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Altersteilzeit-, Urlaub- und Überstundenrückstellungen sowie HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal, welche eine Minderung von ca. 6,4 Mio. € des Mehrbedarfes bewirken (davon 2,6 Mio. € aufgrund der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal).

Die Personal – und Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2014 um rd. 5,8 Mio. € gestiegen. Wie in den Vorjahren besteht ein Mehrbedarf aufgrund von externen Einstellungen (bspw. der Ausbau der U3-Betreuung im Amt 45), Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen etc. i. H. v. 9,6 Mio. €. Höhere Auflösungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie Maßnahmen aus

dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal) in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mio. € führen dazu, dass der Mehrbedarf nicht in voller Höhe zum Tragen kommt.

Im Jahr 2015 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 1,5 Mio. €. Zwar bewirken Besoldungs-/Tariferhöhungen, Personaleinstellungen für neu eingerichtete Stellen sowie die Einstellung zusätzlicher Auszubildender im Rahmen der DV Bündnis einen Mehraufwand von 6,5 Mio. €. Gleichzeitig gibt es Einsparungen durch geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger, den Streik im Bereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in Höhe von insgesamt 5 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal 2,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahresabschluss 2015 um ca. 10,9 Mio. €. 7,6 Mio. € der Mehraufwendungen verursachten Besoldungs- und Tariferhöhungen, die Einrichtung neuer Stellen sowie die Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden im Rahmen der DV Bündnis. Außerdem wurden aufgrund der Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes und der Besoldungserhöhung zusätzliche Zuführungen zu Rückstellungen notwendig, die zu Mehraufwendungen von insgesamt ca. 5,8 Mio. € führten, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Durch die HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal konnten rund 2,5 Mio. € eingespart werden.

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2016 nach 2017 um 4,1 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 sinken diese um 10,0 Mio. €. Weiterhin war eine Vielzahl von Stellen nicht besetzt und die HSK-Maßnahme 139 konnte in 2017 vollständig umgesetzt werden, sodass sich weitere Einsparungen in Höhe von 4,5 Mio. € ergeben. Im Gegenzug führten besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufenaufstiege, die Erhöhung der Beitragssätze zur Pflegeversicherung und die Einführung der neuen Entgeltordnung (TVöD) zu Personalmehraufwendungen in Höhe von 5,4 Mio. €. Daneben kommt es aufgrund der Einrichtung neuer Stellen und der Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden durch die Erhöhung der Ausbildungsquote von 80% auf 100% zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 5 Mio. €.

Im Jahr 2018 führen tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufensteigerungen und die zeitversetzte Umsetzung der Entgeltordnung zu Personalmehraufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. €. Weiterhin erhöhen sich die Personalaufwendungen aufgrund der Stellenneueinrichtungen, der Besetzung vakanter Stellen sowie der zusätzlichen Auszubildenden durch die Erhöhung der Ausbildungsquote von 80% auf 100% um 2,8 Mio. €. Die Zuführungen zu den Rückstellungen werden sich voraussichtlich um 6,8 Mio. € erhöhen. Einsparungen ergeben sich aus der Umsetzung der HSP- Maßnahme 140 sowie der vorzeitigen Beendigung der HSP- Maßnahme 143 in Höhe von 1,0 Mio. €.

Aus diesen Gründen werden sich die Personalaufwendungen im Jahr 2018 voraussichtlich um 15,2 Mio. € erhöhen.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist gegenüber der derzeitigen Prognose für das Jahr 2018 mit einer Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 6,7 Mio. € zu rechnen.

Davon entfallen rund 7,8 Mio. € auf zu erwartende Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen, den Personalmehrbedarf (Einrichtung neuer Stellen und Besetzung vakanter Stellen) und die Einstellung zusätzlicher Auszubildender in Folge der erhöhten Altersfluktuation.

Einsparungen ergeben sich durch geringere Zuführungen zu Rückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger sowie die Umsetzung der HSP-Maßnahme 140 in Höhe von 1,1 Mio. €.

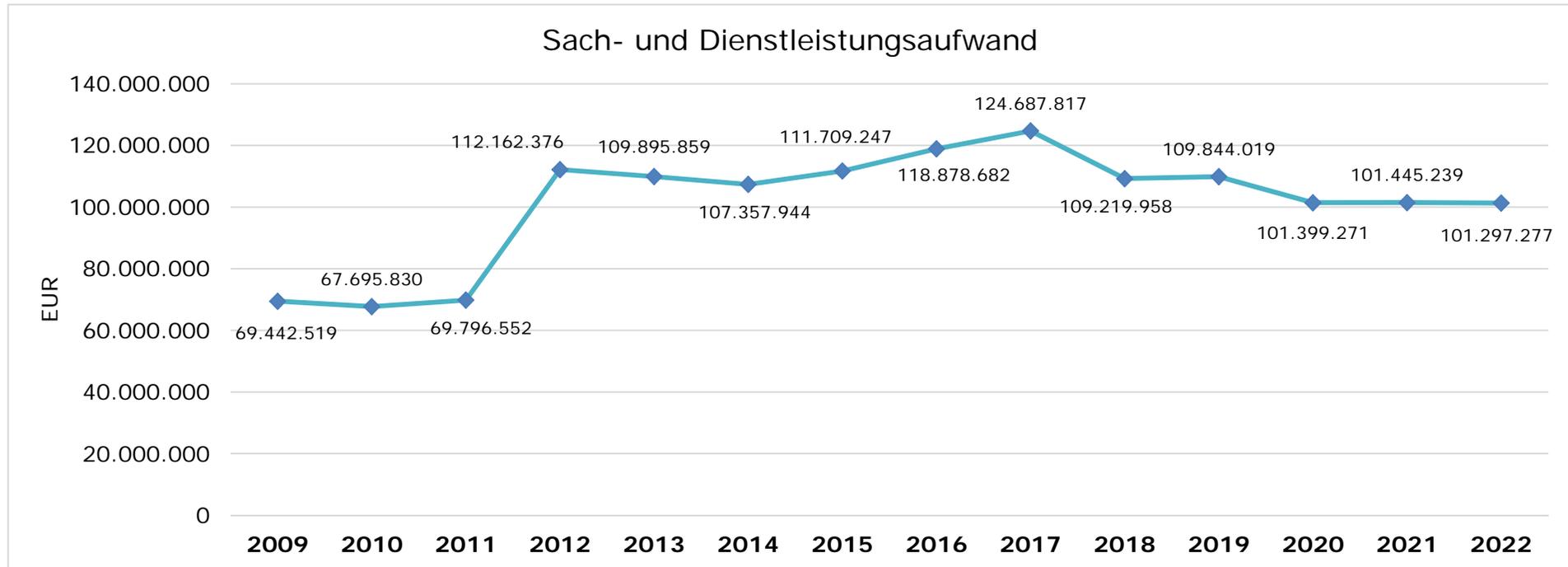
3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	47.371.604	36.573.714	39.859.230	31.929.358	32.316.835	32.070.092
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.634.256	1.588.012	1.494.459	1.457.903	1.582.963	1.542.852
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	51.075.964	41.596.262	43.227.087	43.344.983	43.490.073	43.636.369
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	24.605.992	28.648.219	25.263.243	24.667.027	24.055.368	24.047.964
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.687.817	108.406.207	109.844.019	101.399.271	101.445.239	101.297.277

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung. Hierbei werden für die Jahre 2009 bis 2017 die Rechnungsergebnisse, **für das Jahr 2018 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2018** und ab 2019 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Der enorme Anstieg von 2011 nach 2012 ist in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe begründet. Die dort anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden erstmals ab 2012 im Kernhaushalt in dieser Ergebniszeile dargestellt und waren bis 2011 nur aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen ersichtlich. Ferner mussten im Jahresabschluss 2012 Rückstellungen für Brandschutz- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 13,8 Mio. € gebildet werden, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden. Ohne diese Einmaleffekte würde sich das Jahresergebnis 2012 deutlich niedriger bewegen.

In den Folgejahren konnte eine leichte Verbesserung der Ergebnisse erzielt werden. Hierbei wird deutlich, dass beschlossene HSP-Maßnahmen und eine restriktive Mittelbewirtschaftung Erfolg zeigten. Durch die im Jahr 2015 explosionsartig steigende Flüchtlingswelle mussten jedoch die positiv verlaufenden Einsparerfolge über Bord geworfen werden, da insbesondere im Bereich der sonstigen Fremdleistungen -hier werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern „einkauft“- enorme Steigerungen zu verzeichnen sind. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe und die Betreuungs- und Verpflegungskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber veranschlagt. Letztere führen auch zu dem erneuten Anstieg in 2016. Im Jahr 2017 wurden hier allein rd. 27,3 Mio. € veranschlagt. Dem

gegenüber stehen zwar auch Erstattungsleistungen des Landes, diese sind jedoch bei weitem nicht auskömmlich. In den Folgejahren wird allerdings wieder von einer Entspannung und rückläufigen Aufwendungen ausgegangen. Vor allem aufgrund der Umstellung der Fremdversorgung in eine Eigenversorgung in zwei Unterkünften für Asylbewerber kommt es von 2017 nach 2018 zu einer deutlichen Entlastung, die zu einer Reduzierung der sonstigen Fremdleistungen auf rd. 19,9 Mio. € in 2018 führen. In 2019 kann diese Position erneut niedriger mit einem Volumen von rd. 16,1 Mio. € veranschlagt werden.

Von den für 2019 veranschlagten 109,84 Mio. € entfallen allein auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen rund 41,35 Mio. €.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. 43,2 Mio. € bei den Erstattungen für Aufwendungen Dritter veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die MEG, das Betriebsführungsentgelt an die SEM (Abwasserwirtschaft) sowie Zahlungen für die Müllentsorgung abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge an die MST und Mülheim & Business.

Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf Schülerbeförderungskosten (2,68 Mio. €), Materialaufwendungen (2,13 Mio. €) sowie Künstler- und Dozenten honorare (2,04 Mio. €).

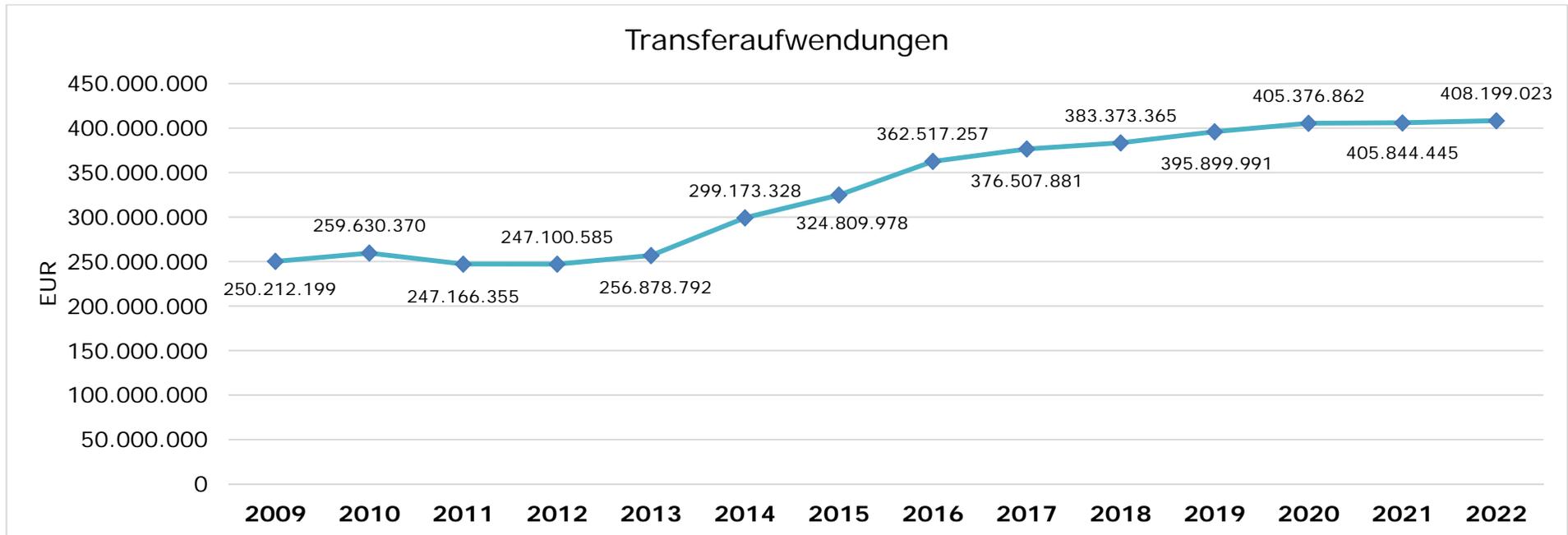
3.3.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Transferaufwendungen	376.507.881	386.902.209	395.899.991	405.376.862	405.844.445	408.199.023
davon Umlagen an Gemeindeverbände	44.157.576	51.365.000	48.470.000	58.173.000	60.402.000	61.852.000
davon soziale Transferaufwendungen	247.267.190	252.362.355	260.551.948	263.631.519	263.049.877	263.049.880
davon sonstige Transferaufwendungen	85.083.115	83.174.854	86.878.043	83.572.343	82.392.568	83.297.143

Auch hier wird die Entwicklung im langfristigen Vergleich durch die nachfolgende Grafik mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2009 bis 2017, **dem Prognosewert für 2018** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2018** und den aktuellen Planwerten ab 2019 dargestellt:



Die Transferaufwendungen für 2019 in Höhe von 395,9 Mio. € setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund 260,55 Mio. € entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialbereiches (weitere Erläuterungen siehe unten).

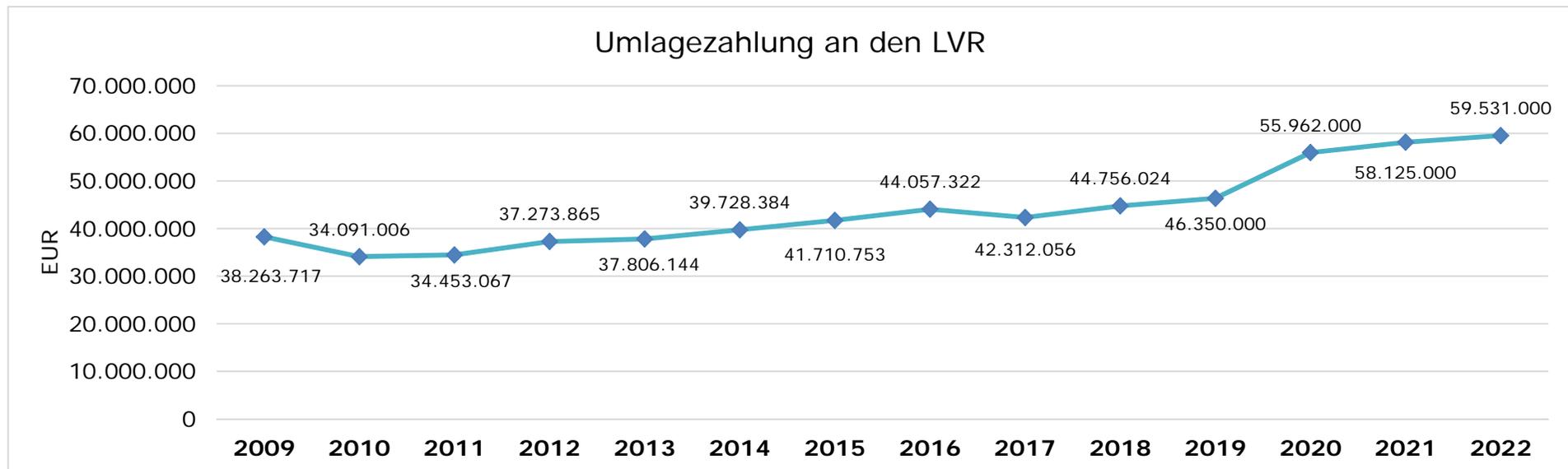
Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 41,9 Mio. €. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

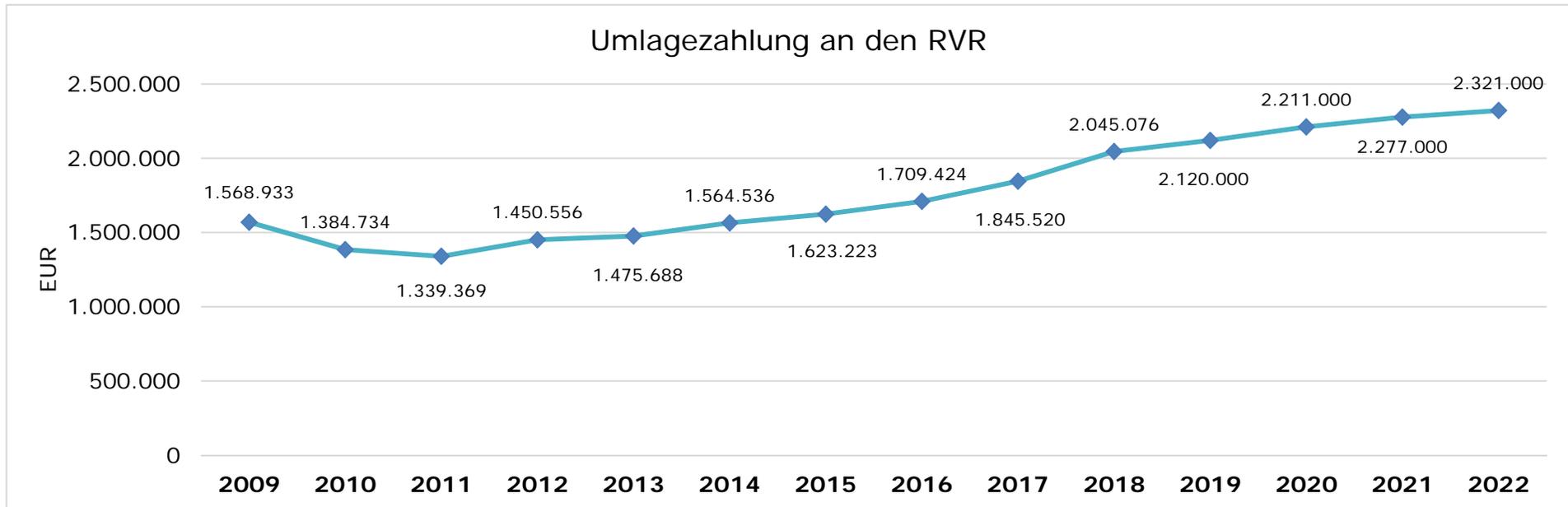
Neu seit 2014 -und somit auch für die entsprechende Steigerung verantwortlich- wird hier die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 28,9 Mio. € (2019) geplant, die bis 2013 bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurde. In den Folgejahren wird hier mit Verlustübernahmen von 29,1 Mio. € (2020), 24,5 Mio. € (2021) und 23,0 Mio. € (2022) geplant.

3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	51.365.000	48.470.000	-2.895.000
davon Umlage an den LVR	49.320.000	46.350.000	-2.970.000
davon Umlage an den RVR	2.045.000	2.120.000	75.000





In den vorstehenden Grafiken sind die zu zahlenden Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) im langfristigen Verlauf dargestellt.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen. Bei der Umlagezahlung in 2018 kommt es aufgrund einer nachträglichen Senkung des Umlagesatzes zu einer Verbesserung von rd. 4,6 Mio. € zum Planansatz.

Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist.

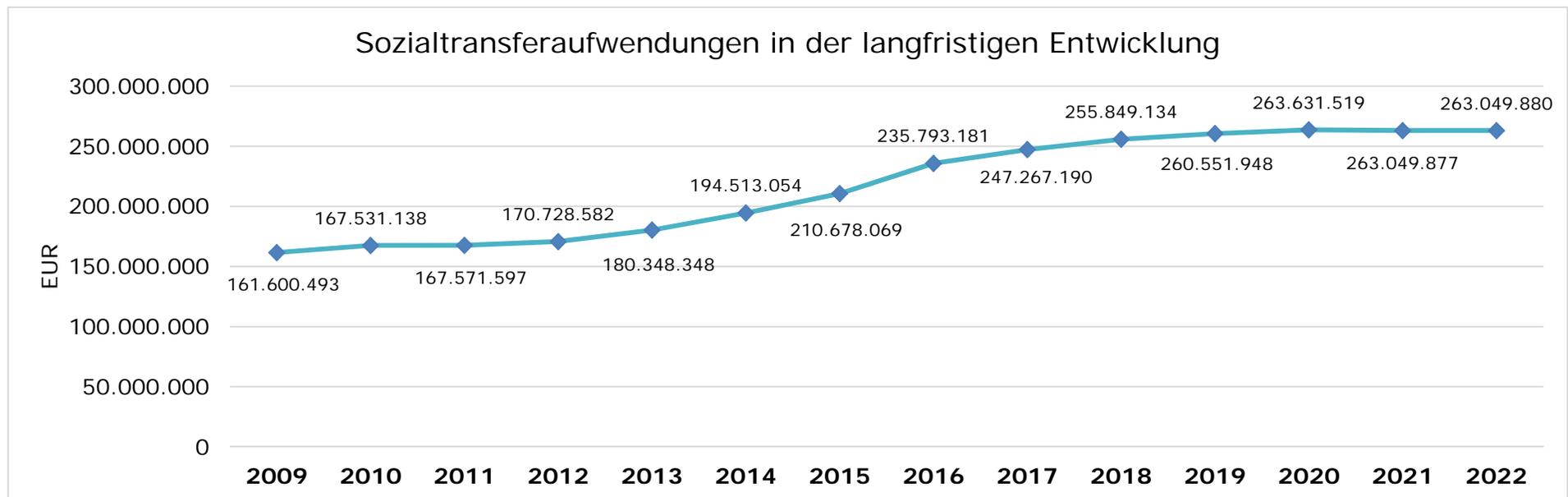
Der LVR ist ein Verband der rheinischen Städte und Kreise. Mitgliedskörperschaften sind 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise sowie die Städteregion Aachen. Er übernimmt in der Regel Aufgaben, die über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinausgehen, u. a. in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Näheres regelt die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der RVR ist ein Gemeindeverband, der sich aus 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen in der Metropole Ruhr zusammensetzt. Er übernimmt Aufgaben, u. a. im Bereich der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhebt der Verband Geo- und Klimadaten über die Region und stellt sie seinen Mitgliedskommunen für planerische Zwecke zur Verfügung. Der RVR ist zudem Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks.

3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	252.362.355	260.551.948	8.189.593



Der geplante Sozialtransferaufwand im Jahr 2019 von rd. 260,55 Mio. € setzt sich überwiegend aus den Positionen SGB II/Hartz IV i. H. v. 159,6 Mio. €, SGB XII (Hilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) mit 49,1 Mio. €, Kinder- u. Jugendhilfe 38,0 Mio. € und Leistungen an Asylbewerber 7,6 Mio. € zusammen. Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2009 bis 2017, der **Prognose für 2018** (Stand: 30.09.2018) sowie den aktuellen Planwerten der Jahre 2019 bis 2022.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.

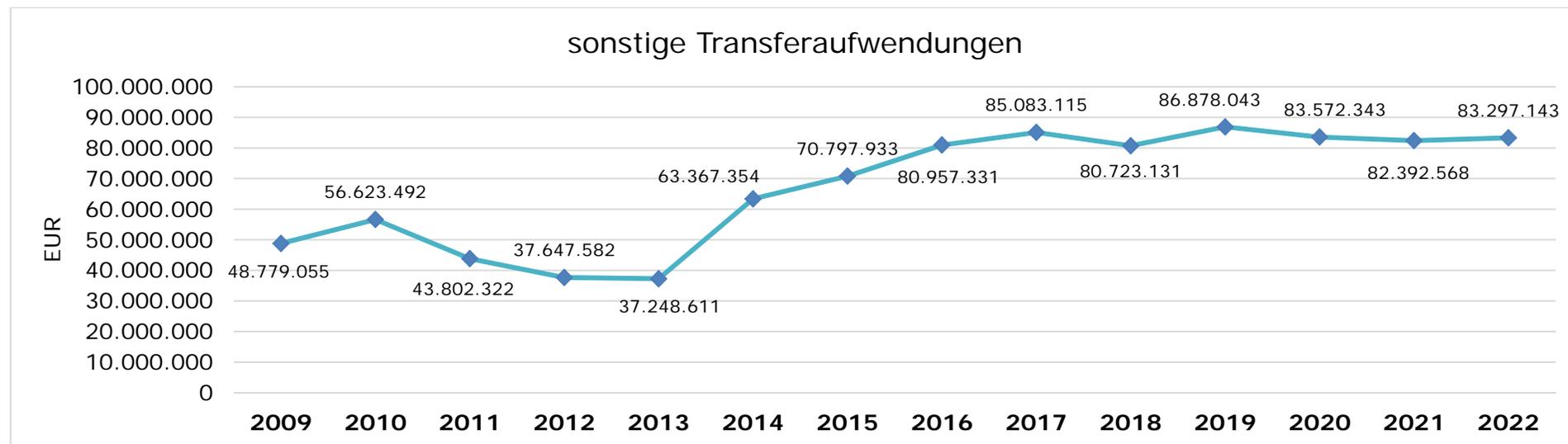


3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen

Sonstige Transferaufwendungen	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
davon sonstige Transferaufwendungen	83.174.854	86.878.043	3.703.189

Bei den sonstigen Transferaufwendungen werden, wie bereits oben erläutert, die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 41,9 Mio. €. sowie die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 28,9 Mio. € (2019) geplant.

Ebenfalls bei den sonstigen Transferaufwendungen zu planen sind die Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 12,86 Mio. € (2019), die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen. Als letzte wesentliche Position ist die Krankenhausfinanzierungsumlage zu nennen, die für 2019 mit 2,38 Mio. € veranschlagt wurde. Ab 2020 ff. werden hier zunächst 2,53 Mio. € geplant.

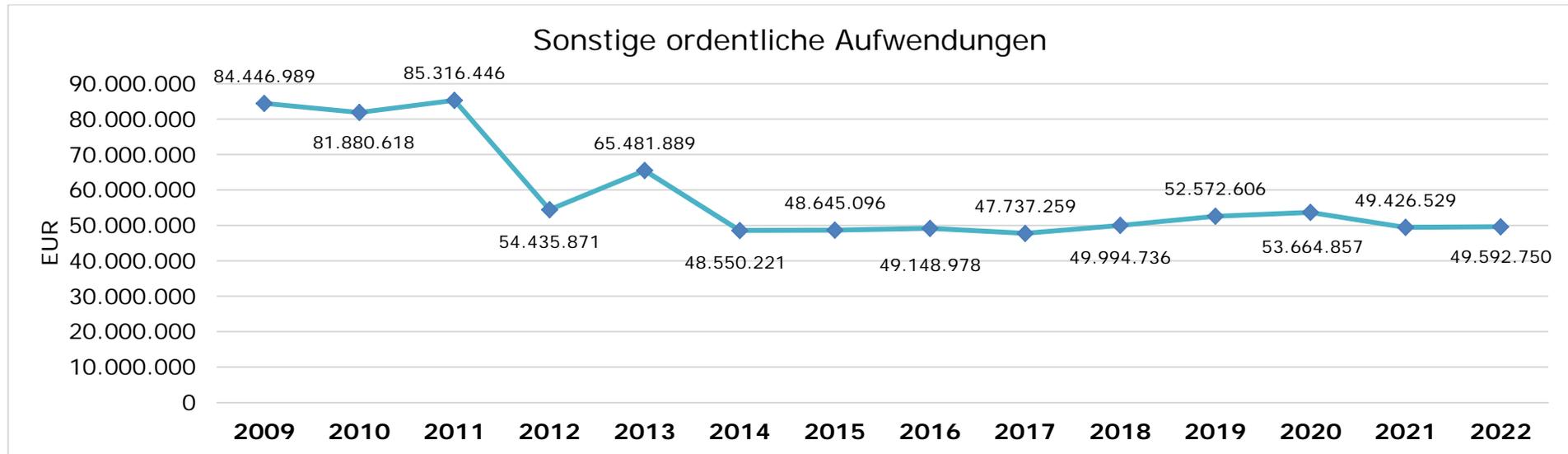


Auch hier wird in der vorstehenden Grafik die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2009 bis 2017, der **Prognose für 2018** (Stand: 30.09.2018) und den aktuell geplanten Werten für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt.

3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.737.259	48.538.291	52.572.606	53.664.857	49.426.529	49.592.750
davon Mieten und Pachten	16.849.529	19.896.448	18.409.599	18.299.182	17.430.861	17.219.840
davon Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden	16.294.700	16.005.715	16.449.970	16.545.443	16.633.273	16.721.117
davon Geschäftsaufwendungen	1.775.169	1.617.234	1.744.624	1.757.398	1.740.044	1.725.272
davon Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien	1.702.679	1.782.677	1.790.197	1.816.692	1.834.473	1.848.779

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung, mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2009 bis 2017, dem **Prognosewert für 2018** mit Stand 30.09.2018 und ab 2019 den aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Neben den oben bereits gesondert ausgewiesenen Positionen finden sich in dieser Ergebnisplanzeile weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 652 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 318 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 263 T€), Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,51 Mio. €), Leasing (388 T€), Geschäftsaufwendungen (rd. 1,74 Mio. €), Gewerbesteuererstattungszinsen (1,0 Mio. €) sowie Prüfung und Beratung (843 T€) wieder.

Ansonsten werden noch Beträge für Wertberichtigungen (rd. 1,90 Mio. €), für Festwerte (rd. 1,0 Mio. €) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von rd. 3 Mio. € (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

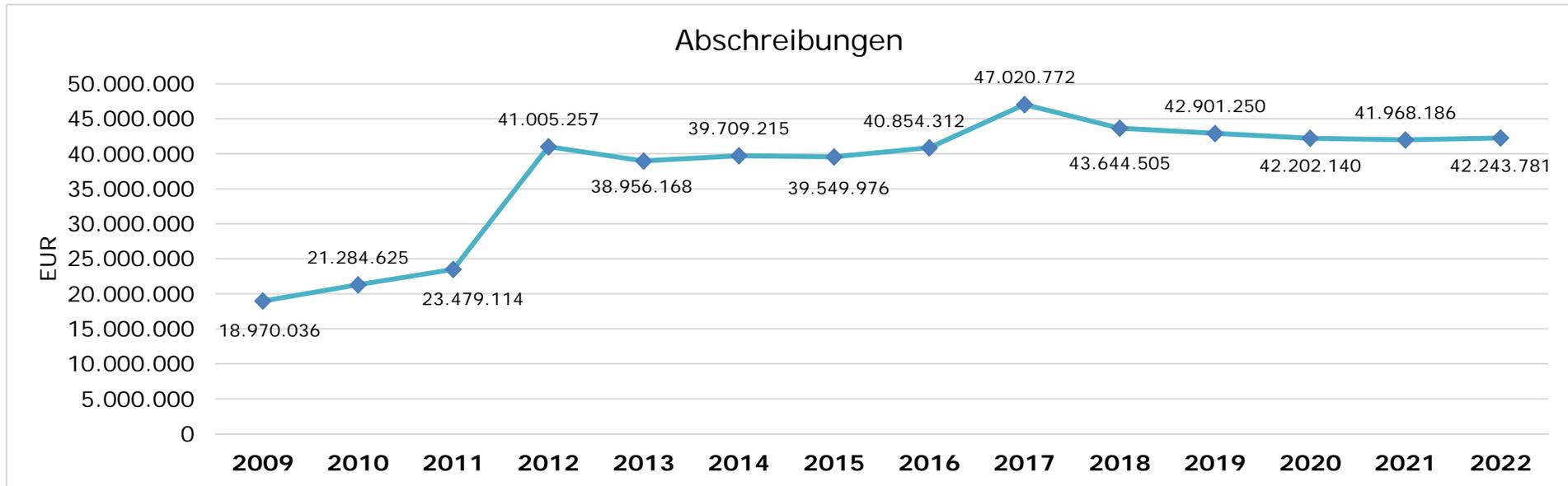
Die deutliche Reduzierung der Aufwendungen von 2011 nach 2012 ist begründet in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe. Bis 2011 wurden die (negativen) Ergebnisse der Eigenbetriebe über einen Zuschuss aus dem Kernhaushalt (Verlustausgleich) ausgeglichen. Ab 2012 ist dies nicht mehr erforderlich, da sämtliche Erträge und Aufwendungen aus den ehemaligen Wirtschaftsplänen nun in der Ergebnisplanung berücksichtigt sind.

3.3.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	47.002.276	39.587.639	40.338.322	38.257.250	36.952.047	35.956.594
Abschreibungen gesamt	47.020.772	42.101.673	42.901.250	42.202.140	41.968.186	42.243.781

Die folgende Grafik weist die Entwicklung seit 2009, mit den Rechnungsergebnissen bis 2017, **dem Prognosewert 2018** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2018** und ab 2019 den aktuellen Planwerten aus.



Die vorstehend dargestellten Abschreibungen stehen in Abhängigkeit zur Entwicklung des Anlagevermögens. Für die aktuellen Planjahre ab 2019 sind hier alle geplanten Investitionen berücksichtigt. Der enorme Anstieg von 2011 auf 2012 ist dem Umstand geschuldet, dass der ehemalige Eigenbetrieb ImmobilienService ab 2012 in den Kernhaushalt reintegriert wurde und somit sämtliche Investitionen und damit auch Abschreibungen nicht mehr im Wirtschaftsplan außerhalb des Kernhaushaltes dargestellt werden. Der Ausreißer im Jahr 2017 begründet sich mit der außerplanmäßigen Abschreibung des Gebäudes der VHS mit einem Volumen von rd. 5 Mio. €

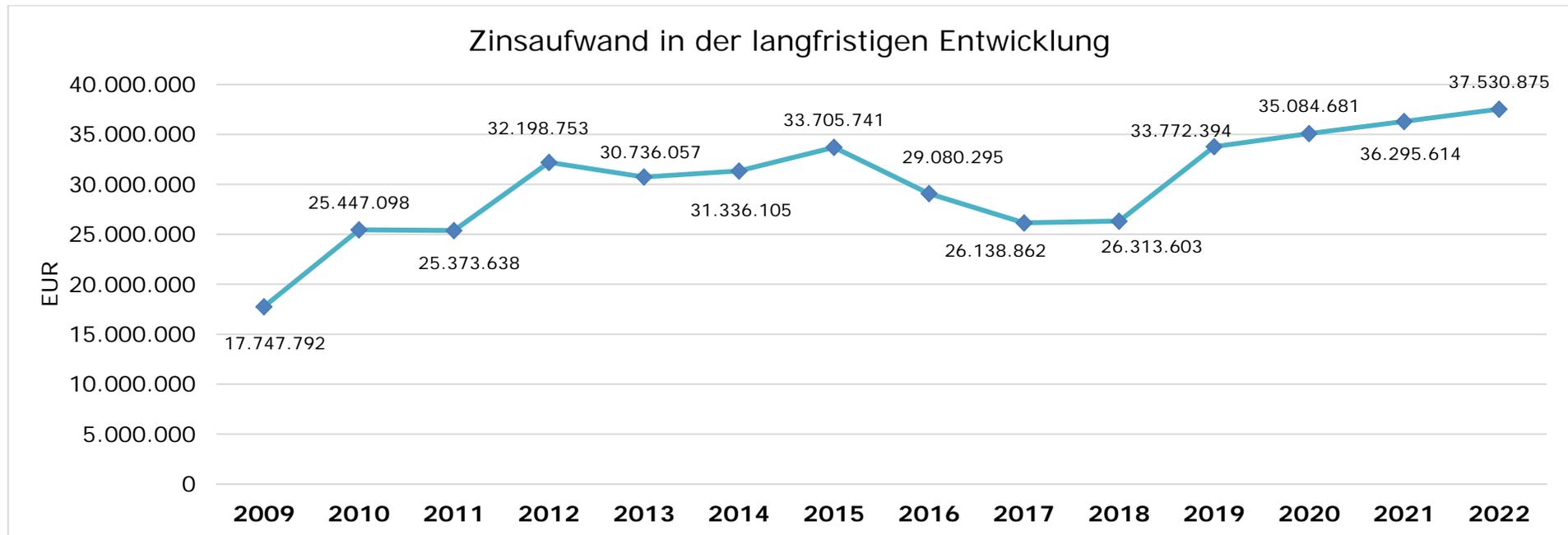
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.138.862	30.333.163	33.772.394	35.084.681	36.295.614	37.530.875

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

In dieser Ergebniszeile werden neben Bankgebühren und sonstigen Finanzaufwendungen (2019: rd. 164 T€) als größte Positionen die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (die in Abhängigkeit des Investitionsprogramms aufzunehmen sind) mit einem Volumen für 2019 in Höhe von rd. 16,5 Mio. € sowie die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 14,6 Mio. € für 2019 geplant. Ferner sind hier die Zinsen für ÖPP-Projekte des ImmobilienService mit rd. 2,36 Mio. € für 2019 veranschlagt.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 bis 2017, **für das Jahr 2018 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2018** und ab 2019 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

4 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen laufende Verwaltung	753.650.403	758.926.603	809.448.895	817.642.255	814.307.109	821.146.750
Auszahlungen laufende Verwaltung	790.881.908	760.638.821	784.521.154	789.511.921	790.896.940	796.052.334
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.231.505	-1.712.218	24.927.741	28.130.334	23.410.169	25.094.416
Einzahlungen Investitionstätigkeit	36.590.947	38.256.208	44.333.881	41.602.023	37.629.313	32.453.940
Auszahlungen Investitionstätigkeit	99.467.974	82.111.231	93.672.832	100.058.907	89.641.004	76.103.790
Saldo Investitionstätigkeit	-62.877.028	-43.855.023	-49.338.951	-58.456.884	-52.011.691	-43.649.850
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	69.546.519	48.906.000	55.428.442	65.228.909	59.521.216	51.659.375
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	25.975.302	33.828.000	34.878.273	36.735.233	38.880.408	43.495.474
Saldo Finanzierungstätigkeit	43.571.217	15.078.000	20.550.169	28.493.676	20.640.808	8.163.901
Änderung der eigenen liquiden Mittel	-56.537.316	-30.489.241	-3.861.041	-1.832.874	-7.960.714	-10.391.533

4.1 Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, dass sich rd. 70 % der Investitionstätigkeit (rd. 65,3 Mio. €) im Bereich der Baumaßnahmen abspielt. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 4,28 Mio. € sowie die Ausleihung der Kredite an die MVG in Höhe von 15 Mio. € machen rd. 4,6 % bzw. 16 % der Investitionsauszahlungen aus. Das Jahr 2017 stellt von der Höhe her beim Erwerb von Finanzanlagen eine Ausnahme dar, da hier der einmalige Erwerb von Finanzanlagen medl GmbH/SWB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 veranschlagt wurde. Dies zeigt sich auch weiter unten bei den Investitionsauszahlungen je Einwohner.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.706.845	19.130.963	26.208.301	27.756.873	22.142.933	16.505.160
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.758.442	2.988.800	6.725.000	1.660.000	1.115.000	1.140.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	58.737	28.900	97.000	44.470	55.600	4.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.803.977	9.323.845	3.859.655	3.859.655	3.859.655	3.859.655
Rückflüsse von Ausleihungen	5.961.756	6.003.800	6.868.025	7.613.625	8.298.225	8.793.525
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.301.189	779.900	575.900	667.400	2.157.900	2.151.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	36.590.947	38.256.208	44.333.881	41.602.023	37.629.313	32.453.940
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.091	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	5.416.121	5.461.847	7.637.712	8.048.952	7.693.849	5.875.535
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	37.469.273	11.759.845	4.278.655	3.859.655	3.859.655	3.859.655
Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.070.490	49.499.539	65.285.465	72.760.300	67.697.500	55.978.600
Gewährung von Ausleihungen	16.500.000	15.000.000	16.081.000	15.000.000	10.000.000	10.000.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	99.467.974	82.111.231	93.672.832	100.058.907	89.641.004	76.103.790

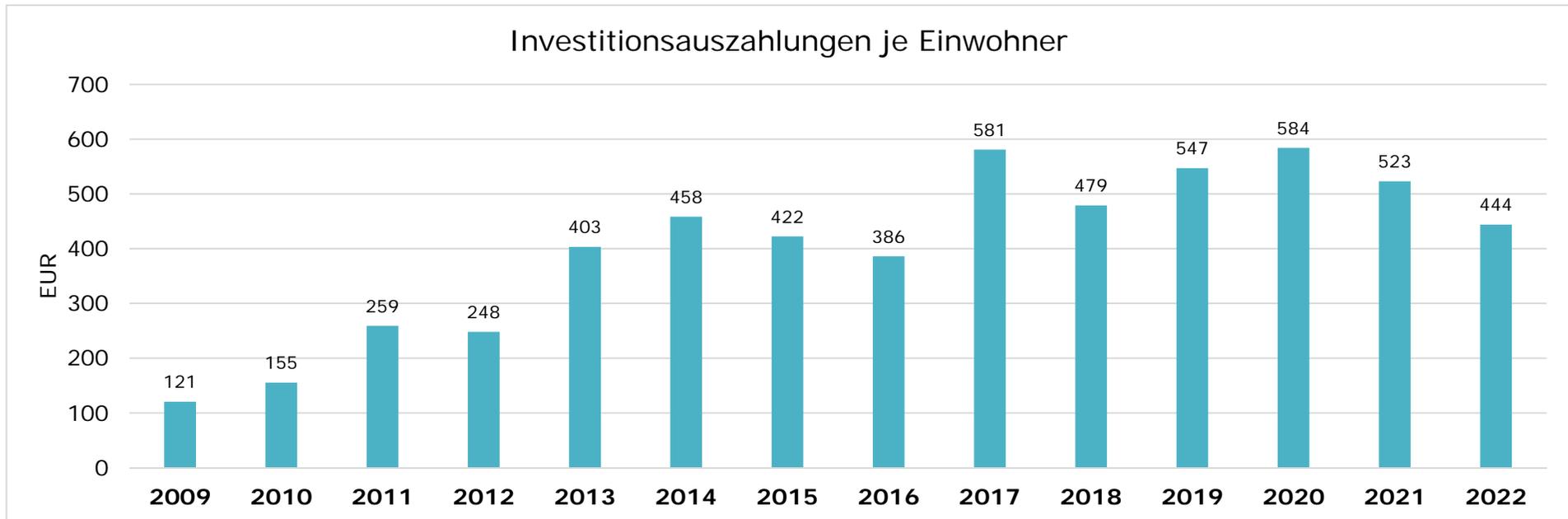
Die städtischen Investitionen 2019 werden im Tiefbaubereich im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes.

Im Hochbaubereich sind insbesondere die Umsetzung der Sanierung des Schulzentrums Broich, des Otto-Pankok-Gymnasiums, des Schulzentrums Saarn und die Sanierung der Styrumer Grundschulen sowie diverse Brandschutzmaßnahmen hervorzuheben.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



In Abhängigkeit zur Einwohnerzahl sowie der durchgeführten bzw. geplanten Investitionsauszahlungen unterliegt die oben dargestellte Quote naturgemäß entsprechenden Schwankungen.

4.2 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen für 2019 mit 55.428.442 € und die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit 34.878.273 € veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt daher mit einem positiven Cashflow in Höhe von 20.550.169 € ab.

Als Besonderheit für die Jahre 2017 bis 2020 ist hier zu erwähnen, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr über das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) von den Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und dem Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur dienen, in Höhe von insgesamt 15.408.100 € (3.852.025 € p.a.) partizipiert. Das in § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen geforderte, vom Rat der Stadt zu beschließende Konzept, wie die Kredite über das Programm „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen werden sollen, wurde in der Sitzung am 07.12.2017 beschlossen.

5 Verpflichtungsermächtigungen

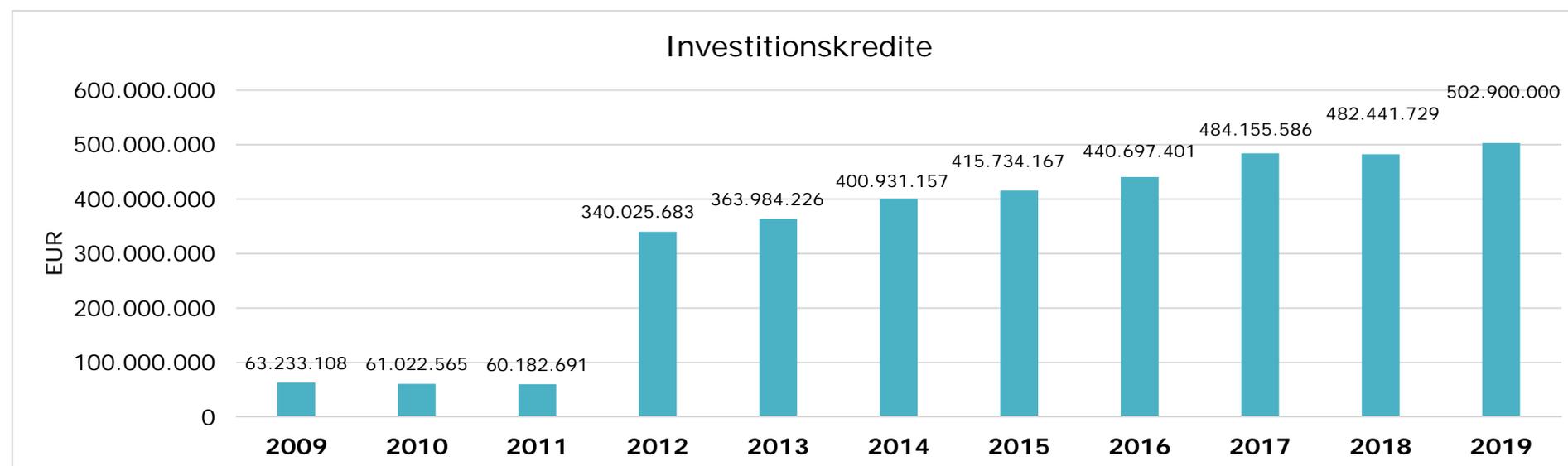
Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 59.660.100 € festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

6 Verbindlichkeiten

6.1 Investitions- und Liquiditätskredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten Eigenbetriebe, jedoch ohne BtMH) dargestellt (bis 2017 Rechnungsergebnisse, 2018 vorl. Rechnungsergebnis und 2019 Planwerte):



Die vorstehende Grafik beinhaltet auch die Kredite, die für die Ruhrbahn (ehem. MVG) und die Mülheimer Seniorendienste (MHSD) aufgenommen wurden/werden:

Ruhrbahn: 2013: 16,8 Mio. €, 2014: 16,2 Mio. €, 2015: 24,7 Mio. €, 2016: 6,5 Mio. €, 2017: 8,5 Mio. €, 2018: 15 Mio. €, 2019: 15 Mio. €

MHSD: 2016: 4 Mio. €, 2017: 8 Mio. €

Der enorme Zuwachs ab 2012 basiert auf der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe. Der weitere, außergewöhnliche Zuwachs von 2015 bis 2017 liegt in der Planung von rd. 58,4 Mio. € Kreditaufnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Aufgrund

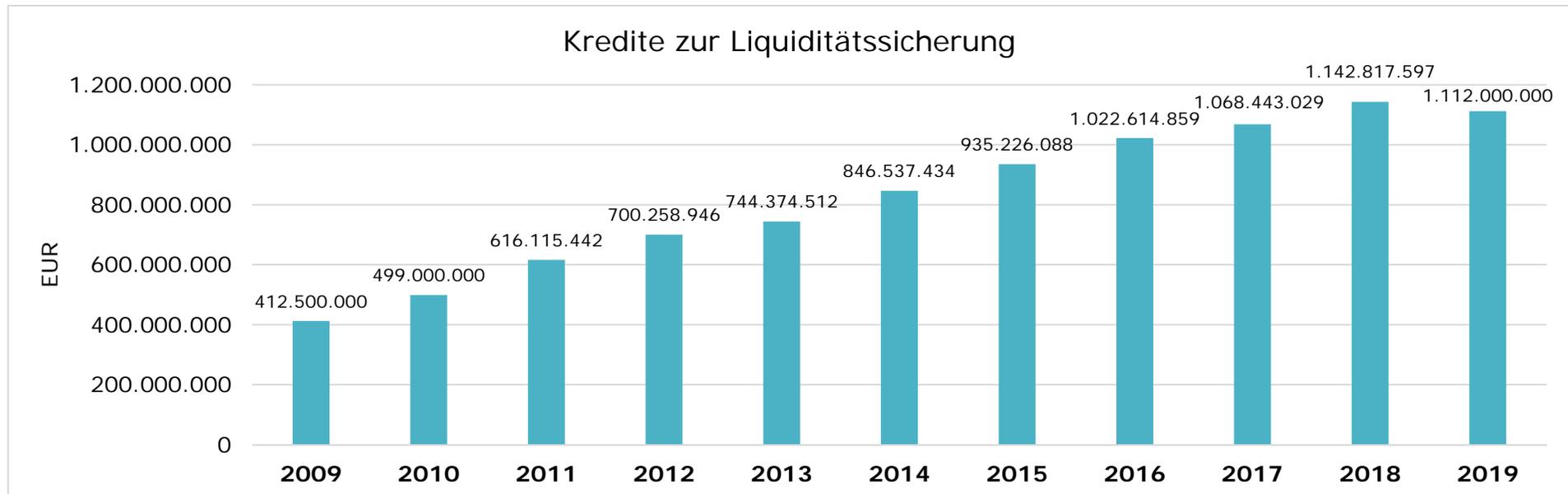
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

der rückläufigen Flüchtlingszahlen werden die hierfür geplanten Kreditaufnahmen wahrscheinlich jedoch nicht in dieser Größenordnung in Anspruch genommen werden müssen. Hier muss zunächst der Jahresabschluss abgewartet werden.

Nicht enthalten in der vorstehenden Grafik sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen der BTMH in Höhe von rd. 111 Mio. €. Dieser Betrag besteht ziemlich konstant und unterliegt nur ganz geringen Schwankungen.

In der folgenden Darstellung sind die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei anhaltendem Haushaltsdefizit in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden müssen. Bis zum Jahr 2017 werden die Rechnungsergebnisse, für 2018 die aktuelle Prognose und für 2019 der Planansatz ausgewiesen.

Die Höhe des voraussichtlichen Kreditbestandes zum 31.12.2018 bzw. 31.12.2019 beinhaltet die Besonderheit, dass aufgrund der zunächst fehlenden Voraussetzungen zur Auszahlung der Stärkungspaktmittel für 2018 in Höhe von rd. 31,7 Mio. € entsprechende Liquiditätskredite aufzunehmen sind. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 sind die Landeshilfen für 2018 am 21.01.2019 eingegangen.



6.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2019 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen die im Finanzplan in Zeile 33 ausgewiesenen Kreditaufnahmen (2019: 55.428.442 €).

In der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten, die im Kernhaushalt benötigt werden, in § 2 mit einem Betrag von 40.428.442 € ausgewiesen. In § 8 werden die Kredite ausgewiesen, die in Höhe von 15.000.000 € für die Ruhrbahn (vorm. MVG) aufgenommen werden. Die Summe der Teilbeträge ergibt den im Finanzplan ausgewiesenen Wert.

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

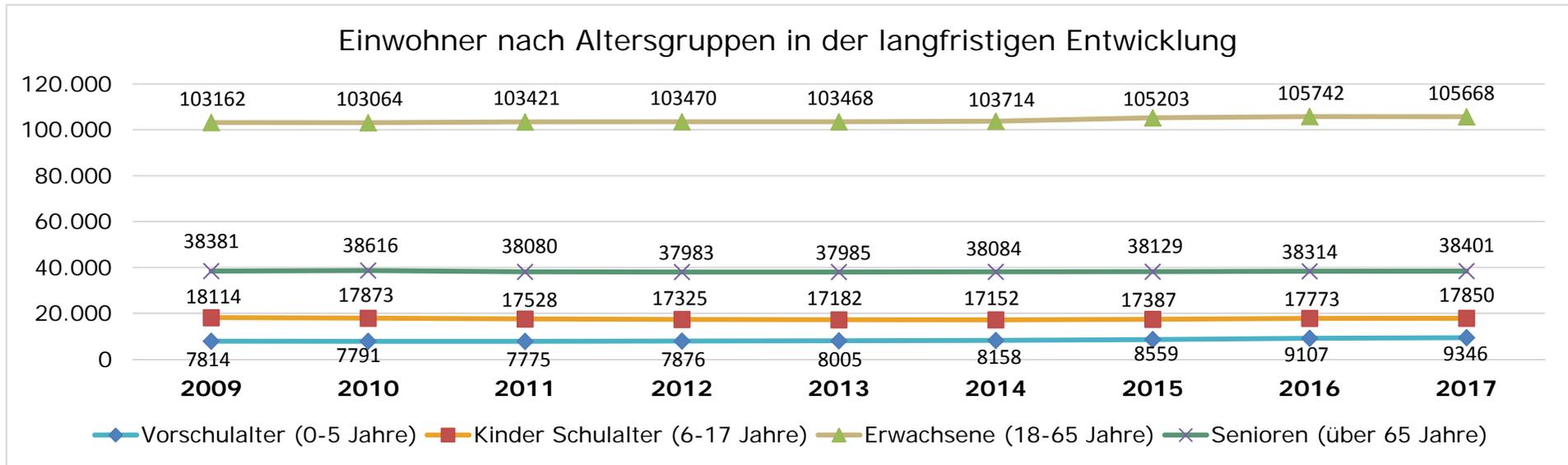
7.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben. Hierbei wird auf die offiziellen Zahlen von IT.NRW zurückgegriffen. Diese liegen derzeit bis einschließlich 2017 vor.

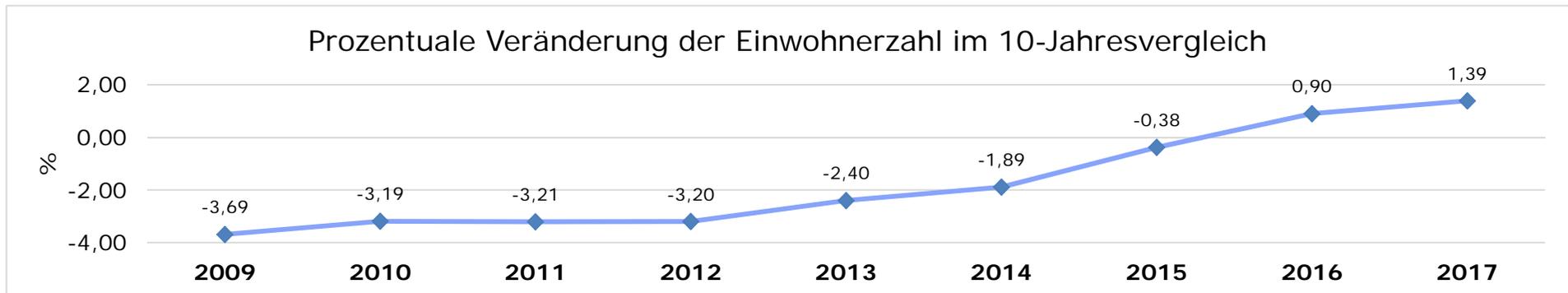
Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	167.471	167.344	166.804	166.654	166.640	167.108	169.278	170.936	171.265
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	3.871	3.951	3.886	3.900	3.957	4.086	4.298	4.631	4.822
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	3.943	3.840	3.889	3.976	4.048	4.072	4.261	4.476	4.524
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	18.114	17.873	17.528	17.325	17.182	17.152	17.387	17.773	17.850
Jugendliche 18-20 Jahre	5.476	5.478	5.024	4.862	4.775	4.816	5.035	5.007	4.916
Einwohner 21-45 Jahre	50.596	49.944	49.440	48.713	47.997	47.693	48.392	48.757	48.814
Einwohner 46-65 Jahre	47.090	47.642	48.957	49.895	50.696	51.205	51.776	51.978	51.938
Senioren (über 65 Jahre)	38.381	38.616	38.080	37.983	37.985	38.084	38.129	38.314	38.401

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).

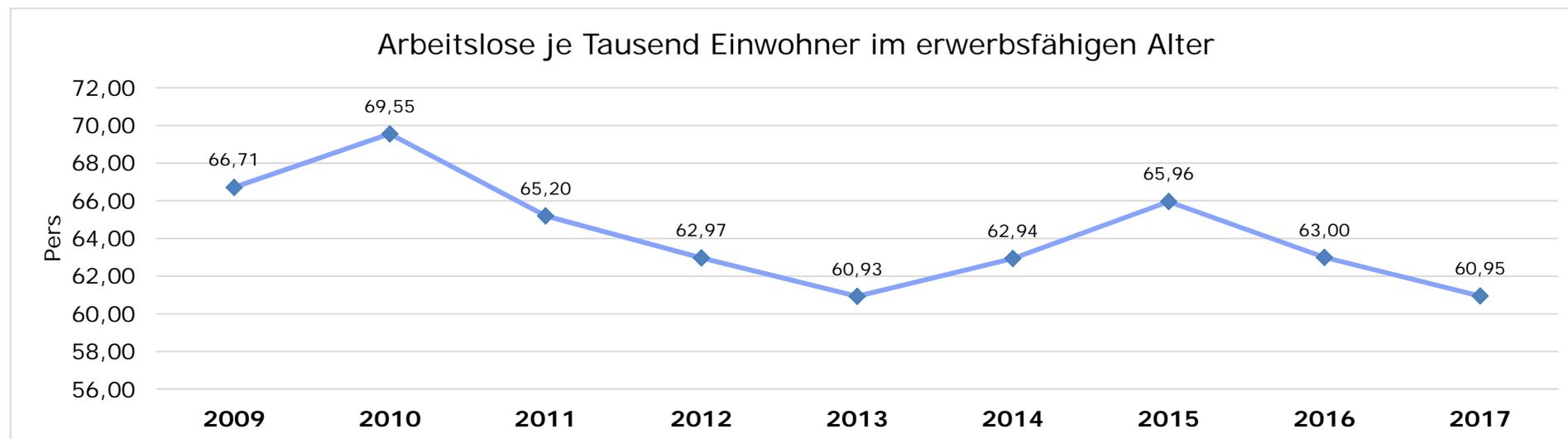


7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

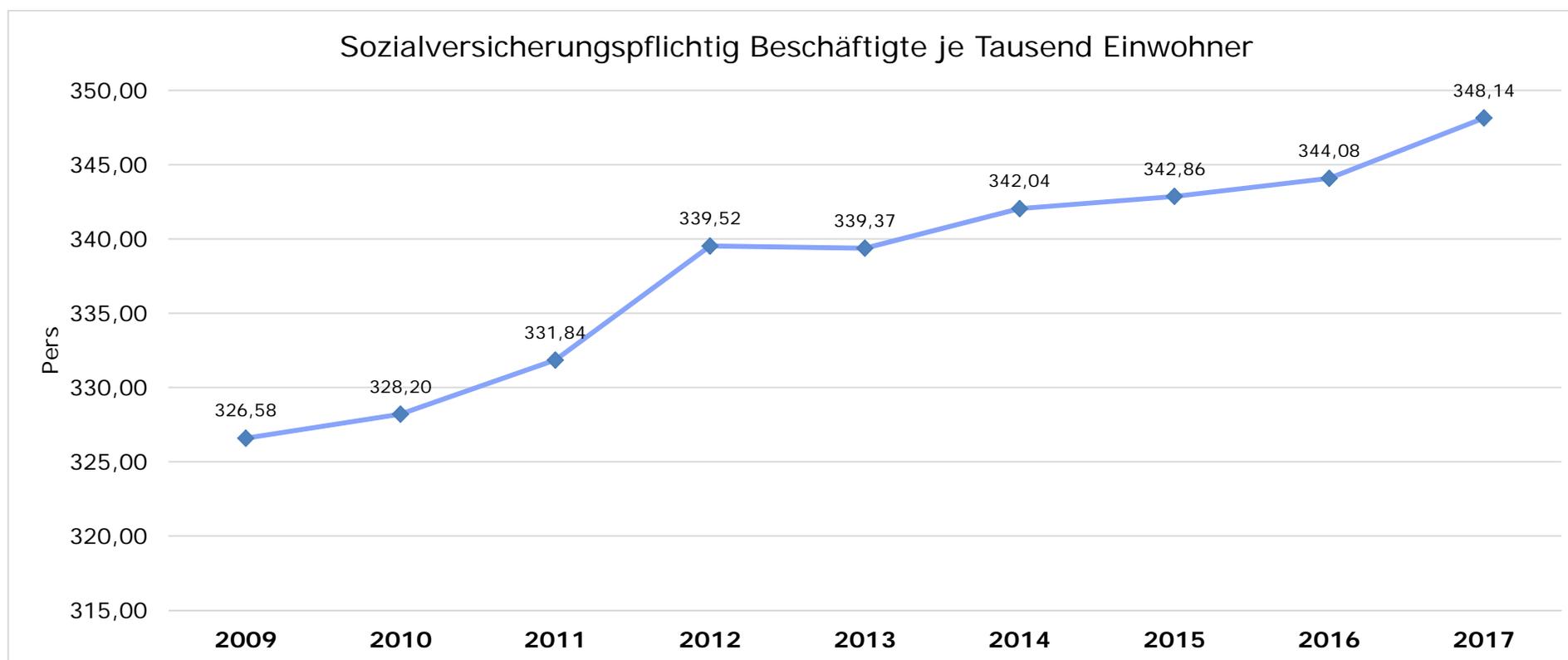
Arbeitslose und Beschäftigte	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitslose zum 30.6.	6.882	7.168	6.743	6.515	6.304	6.528	6.939	6.662	6.440
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	293	233	191	238	249	262	227	269	222
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.105	1.339	1.430	1.418	1.353	1.497	1.466	1.394	1.460
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	54.693	54.922	55.353	56.583	56.553	57.158	58.039	58.815	59.624

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



8 Erläuterungen zum HPL

8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen 125.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen 50.000 € Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall a) bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall b) orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

8.2 Ziele und Kennzahlen

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind gemäß § 12 der Kommunalhaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen. Diese sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für die Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam mit den Fachbereichen überarbeitet. Es wird unverändert Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen entwickelt die Ziele und Kennzahlen im Sinne der „Output-Steuerung“ in einem kontinuierlichen Prozess zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiter. Die Ziele und Kennzahlen sollen stärker in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel (noch) nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

8.4 Interne Leistungsbeziehungen

Insgesamt fallen in den vergangenen Jahren die Summen der Erträge und der Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) konstant etwas geringer aus. Das liegt nicht daran, dass in der Verwaltung weniger interne Leistungen erbracht werden, sondern dass ein Teil der internen Leistungen anders zugeordnet und abgerechnet wird. Die sogenannten 'Overheadkosten' werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs nicht gesondert in den oben genannten Zeilen ausgewiesen. Unter den Overheadkosten werden alle die Aufwendungen/ Kosten verstanden, die außerhalb eines Fachbereichs anfallen und die zentral in der Kernverwaltung erforderlich sind, um die Steuerung, Organisation und Verwaltung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr insgesamt zu gewährleisten und die dazu dienen, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt sicher zu stellen. Diese Overheadkosten werden durch eine pauschale Umlage ermittelt (Deckungsbeitrag IV). Sie werden nicht geplant und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen (Belastung = Entlastung). Die Berechnung und der Ausweis der Overheadkosten sind wichtig für kostenrechnerische Betrachtungen. Insgesamt führt dieses Verfahren zu einer vereinfachten Verrechnung und Abbildung dieser Leistungen.

8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen. Soweit in Tabellen oder Grafiken keine näheren Erläuterungen zu Beträgen angegeben ist, bezieht sich die Ausweisung dieser Beträge auf Euro.